

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



34. Jahrgang

Freitag, den 22. Dezember 2023

12/2023 - 51. Woche



*Allen Einwohnerinnen und Einwohnern
der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal
wünschen wir
schöne Weihnachtsfeiertage und
einen gesunden Start in das Neue Jahr 2024!*

Uwe Scheler
Bürgermeister Stadt Neuhaus am Rennweg

Kay Machold
Bürgermeister Gemeinde Goldisthal

sowie die Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister Holger Koch, Siegfried Lippmann, Jens Rothe, Sigrun Greiner und Roman Koch

Inhaltsverzeichnis		
1. Amtlicher Teil		
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 2	
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 13	
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 16	
2. Nichtamtlicher Teil		
2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg		S. 17
2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal		S. 32
2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften		S. 32
3. Öffentlicher Teil		S. 36

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 01/H26//2023 vom 27.11.2023

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2023 -Öffentlicher Teil- wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 28.11.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Vom Stadtrat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 443/38/2023 vom 04.12.2023

Die Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2023 - Öffentlicher Teil - wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 444/38/2023 vom 04.12.2023

Es wird beschlossen:

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wärmeversorgung GmbH Neuhaus am Rennweg mit einer Bilanzsumme von 2.661.208,02 € und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu bestätigen.
- den sich ergebenden Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 247.936,54 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.
- den Bürgermeister zu ermächtigen im Rahmen der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat, bestehend aus den Mitgliedern,
 - Herr Scheler, Uwe,
 - Herr Schröder, Thomas,
 - Frau Reißmann, Daniela,
 - Herr Ehspanner, Manfred;
 - Herr Haag, Frank,für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.
- den Bürgermeister zu ermächtigen im Rahmen der Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer, Herrn Scherf, Ansgar, für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 445/38/2023 vom 04.12.2023

Es wird beschlossen, die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsgesellschaft der Stadt Neuhaus am Rennweg mbH zu ermächtigen, der Aufstockung des Kredites bei der Deutschen Kreditbank AG für die umfassende Sanierung des Wohnobjekts Prachaticer Straße 15-21 in 98724 Neuhaus zu einem altersgerechten Wohnen mit Tagespflege über einen Kreditbetrag in Höhe von bisher 3.860.000 Euro um 2.000.000 Euro auf nunmehr insgesamt 5.860.000 Euro ihre Zustimmung zu erteilen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 446/38/2023 vom 04.12.2023

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 447/38/2023 vom 04.12.2023

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird nachfolgend amtlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 448/38/2023 vom 04.12.2023

Es wird beschlossen, den Jahresantrag 2024 zur Städtebauförderung in dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne BL-LZ“ gemäß der Anlage 1 fristgerecht zum 15.01.2024 beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzureichen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 449/38/2023 vom 04.12.2023

Es wird beschlossen, die für die Herstellung der Hausanschlüsse und damit für die Inbetriebnahme des Ersatzneubaus Mehrzweckgebäude auf der Sportanlage Petersberg im Ortsteil Steinheid notwendigen Kosten in Höhe von 23.300 € zu genehmigen. Die Ausgaben in Höhe von 23.300 € sollen aus den Erholungsortmitteln gedeckt werden und sind im Haushalts- und Finanzplan 2024 bei der HH-Stelle 5605.9402 entsprechend zu veranschlagen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 450/38/2023 vom 04.12.2023

1. Es wird beschlossen, als rechtliche Grundlage für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Waldbad Bernhardsthal den hierfür erforderlichen Gestattungsvertrag gemäß Anlage 2 mit Thüringen-Forst, AöR, Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt, vertreten durch das Thüringer Forstamt Neuhaus, Forstamtsleiter Peter Hamers, Am Forsthaus 4, 98724 Neuhaus am Rennweg abzuschließen.
2. Es wird beschlossen, als rechtliche Grundlage für den Betrieb des Waldbades Bernhardsthal den hierfür erforderlichen aktualisierten Gestattungsvertrag gemäß Anlage 3 mit ThüringenForst, AöR, Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt, vertreten durch das Thüringer Forstamt Neuhaus, Forstamtsleiter Peter Hamers, Am Forsthaus 4, 98724 Neuhaus am Rennweg abzuschließen.
3. Es wird beschlossen, die Trinkwasserleitung im Waldbad Bernhardsthal rechtzeitig vor Beginn der Schwimmbad-saison 2024 mit einem Kostenumfang von insgesamt noch 4.500 Euro fertigzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.500 Euro sind im Haushaltsplan 2024 einzuordnen und aus Erholungsortmitteln zu decken.
4. Der außerdem dokumentierte Sanierungsstau gemäß Anlage 4 wird zur Kenntnis genommen. Gemäß der im Touristischen Entwicklungskonzept vom 04.10.2023 festgelegten Maßnahme „Bernhardsthal als Naherholungsgebiet mit Ganzjahresnutzung entwickeln“ ist dieser Investitionsstau möglichst unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach Maßgabe des Haushalts- und Finanzplanes mittelfristig, d.h. im Zeitraum von 2025 bis 2028, abzubauen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 451/38/2023 vom 04.12.2023

Es wird beschlossen, zur Sicherstellung der durchgängigen Präparierung der Loipen und Skiwanderwege in der Saison 2023/2024 und für die fortfolgenden Jahre für das Pistengerät Prinoth (stationiert in Scheibe-Alsbach) und das Pistengerät Kässbohrer (stationiert in Neuhaus am Rennweg) Gummiketten anzuschaffen. Die Kosten in Höhe von ca. 40.000 € je Gummikette, insgesamt damit 80.000 € (brutto), sollen jeweils für eine Gummikette im Jahr 2024 und eine Gummikette im Jahr 2025 aus Erholungsortmitteln gedeckt werden und sind im Haushalts- und Finanzplan 2024 und 2025 bei HH-Stelle 5920.9350 entsprechend zu veranschlagen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 452/38/2023 vom 04.12.2023

Die Vereinbarung mit der Wärmeversorgung Neuhaus GmbH zur Übernahme von Anlagevermögen für die Schwimmhalle am Rennsteig und das Waldbad Bernhardsthal per 01.01.2023 gemäß Anlagen 1 und 2 wird beschlossen. Der erforderliche Ausgleichsbetrag in Höhe des Restbuchwertes in Höhe von 39.615,00 Euro wird der Wärmeversorgung Neuhaus GmbH bis spätestens 30.06.2025 in Form eines Zuschusses in das Eigenkapital geleistet. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 im Vermögenshaushalt bei HH-Stelle 8160.9850 zu veranschlagen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 453/38/2023 vom 04.12.2023

Es wird beschlossen, den Wanderparkplatz an der L1112 im Ortsteil Scheibe-Alsbach gemäß dem Entwurf des Ortsteilrates im Jahr 2024 zu errichten. Die Kosten von maximal 50.000 € trägt die Stadt. Diese werden aus Erholungsmitteln gedeckt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 454/38/2023 vom 04.12.2023

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Ende 2023 einen Nutzungsvertrag über die unentgeltliche Nutzung des öffentlichen Grundstückes „Im Dorfe“/Scheibe-Alsbach (Kirmesplatz am Mühlteich) zugunsten des Kirmes- und Heimatvereins Scheibe-Alsbach gemäß Anlage 2 abzuschließen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 455/38/2023 vom 04.12.2023

Es wird beschlossen, die Unterlandstraße im OT Scheibe-Alsbach als Anliegerstraße im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechtes zu klassifizieren.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 456/38/2023 vom 04.12.2023

Es wird beschlossen, die Straße „Zur Reihe“ im Ortsteil Scheibe-Alsbach als Anliegerstraße im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechtes zu klassifizieren.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 457/38/2023 vom 04.12.2023

Es wird beschlossen, die Straße „Igelskuppe“ in Neuhaus am Rennweg als Anliegerstraße im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechtes zu klassifizieren.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 458/38/2023 vom 04.12.2023

Es wird beschlossen, dass die Stadt Neuhaus am Rennweg gegenüber dem Zweckverband Rennsteigwasser ein öffentliches Interesse zur Übernahme des Grundstückes in der Gemarkung Scheibe, Flurstück 478/39 - Druckunterbrechungsschacht Sandwieschen - sowie des Grundstückes in der Gemarkung Steinheid, Flurstück 400/2 - ehem. Hochbehälter Kieferle - zur künftigen Nutzung als Löschwasserreserve für die Stadt Neuhaus am Rennweg und die Ortsteile bekundet. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die diesbezüglich notwendigen Gespräche und Verhandlungen mit dem Zweckverband Rennsteigwasser zu führen. Soweit eine entgelt- bzw. entschädigungsfreie Übernahme in das Eigentum der Stadt erfolgen kann und lediglich die Kosten der Beurkundung sowie der Eintragung in das Grundbuch anfallen, ist eine nochmalige Vorlage an den Stadtrat entbehrlich. Wird vom Zweckverband Rennsteigwasser ein Entgelt/eine Entschädigung erhoben, behält sich der Stadtrat eine nochmalige Beschlussfassung vor.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.12.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Landratsamt Sonneberg

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2024 hier: Eingangsbestätigung

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg hat in öffentlicher Sitzung am 04.12.2023 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen (Beschluss Nr. 447/38/2023). Ebenfalls am 04.12.2023 wurde durch den Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg mit Beschluss Nr. 446/38/2023 der Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsplan für den Zeitraum 2023 bis 2027 beschlossen.

Mit Schreiben vom 06.12.2023 (Eingang am 08.12.2023) legte die Stadt Neuhaus am Rennweg die Haushaltssatzung mit den dazu gehörenden Bestandteilen und Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vor (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, § 56 ThürKO, § 2 ThürGemHV) und bat um Erteilung der Eingangsbestätigung und Genehmigung der vorzeitigen Bekanntmachung dieser Satzung.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der Eingangsbestätigung sachlich (§ 57 Abs. 2, Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO) und örtlich zuständig (§ 3 Abs. 1 ThürVwVfG).

Eine Genehmigungspflicht entfällt, da weder Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen (§ 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung, § 63 Abs. 2 Satz 1 ThürKO) noch Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt neu festgesetzt (§ 3 der Haushaltssatzung, § 59 Abs. 4 ThürKO) werden. Zudem übersteigt der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Neuhaus am Rennweg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 2.500.000 € (§ 5 der Haushaltssatzung) nicht ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (§ 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO).

Die Kreditaufnahme zur Umschuldung unter § 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung¹, ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO unter folgender Einschätzung erteilt.

Würdigung des Haushalts 2024

Das Einnahme- und Ausgabevolumen des Haushalts der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2024 beträgt

im Verwaltungshaushalt	15.797.301 € und
im Vermögenshaushalt	3.149.157 €.

Der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von insgesamt 18.946.458 € hat sich damit im Vergleich zum Nachtragshaushalt des Vorjahrs um 1.553.997 € erhöht, davon um 488.070 € im Verwaltungshaushalt und um 1.065.927 € im Vermögenshaushalt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV muss mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Gemäß der vorliegenden Haushaltssatzung nebst Finanzplan (Haushaltsstellen 9100.2800 und 9100.9000) kann der Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2024 wie schon im Jahr 2023 nur durch eine negative Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden, 2023 in Höhe von 277.353 € und 2024 in Höhe von 826.661 €. Die ordentliche Tilgung von Krediten nach § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV in Höhe von 469.000 € (Haushaltsstelle 9100.9772, ohne die Tilgung zur Umschuldung in Höhe von 350.000 € in der Haushaltsstelle 9100.9779), kann damit 2024 erneut nicht im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Erst ab 2025 wird wieder mit einer positiven Zuführung zum Vermögenshaushalt gerechnet.

Als Ersatzdeckungsmittel im Rahmen der Gesamtdeckung gemäß §§ 1 Abs. 1 Nr. 1c, 16 Abs. 1 Nr. 2, 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ThürGemHV sind Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 9100.3100) vorgesehen. Ohne die Entnahmen aus der Sonderrücklage Friedhöfe (Haushaltsstelle 9100.3150) belaufen sie sich auf 1.151.174 € im Jahr 2024 und auf 253.613 € im Jahr 2025. Damit würde die allgemeine Rücklage von voraussichtlich 1.492.000 € zum 01.01.2024 auf 87.213 € bis Ende 2025 sinken.

Diese Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage würden zusammengenommen auch einen Teil der Mindestrücklage aufbrauchen. Sie beträgt nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV gegenwärtig 300.600 € und ist in voller Höhe vorzuhalten. Sie darf weder teilweise noch in Gänze aufgebraucht werden, auch dann nicht, wenn gemäß dem Finanzplan (Haushaltsstelle 9100.9100) die Höhe der Mindestrücklage nach geplanten Zuführungen in den Jahren 2026 und 2027 wieder erreicht werden würde. Aus diesem Grund ist nur die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für das Jahr 2024 in Höhe von 1.151.174 € zulässig. Die für 2025 geplante Entnahme in Höhe von 253.613 € müsste zu gegebener Zeit beanstandet werden, sofern sie im Haushaltsplan für 2025 enthalten wäre und dabei die Mindestrücklage beanspruchen würde.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neuhaus am Rennweg ist kritisch zu beurteilen. Nach einem Fehlbetrag aus laufender Rechnung im Haushaltsjahr 2023 wird für das Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.326.122 € gerechnet. In den Folgejahren wird wieder mit Überschüssen geplant, 2025 in Höhe von 4.972 €, 2026 in Höhe von 211.800 € und 2027 in Höhe von 333.811 €.

Der Rückblick auf die Beurteilungen der dauernden Leistungsfähigkeit in den Haushaltsplänen für 2022 und 2023 zeigt aber auch, dass die ursprünglich prognostizierten Überschüsse für 2024 und 2025 stetig nach unten revidiert wurden. Zuletzt wies das Rechnungsergebnis für das Jahr 2022 einen deutlichen Überschuss aus.

Aufgrund der geringen Höhe des für 2025 erwarteten Überschusses und der Gefahr einer weiteren Revidierung erfolgt hiermit der frühzeitige Hinweis, dass bei einem erheblichen Fehlbetrag aus laufender Rechnung im Haushaltsjahr 2025 der Tatbestand des § 53a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürKO zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erfüllt wäre.

Besonders wegen des hohen Gewichts der Einnahmen aus Gewerbesteuer (HHSt. 9000.0030) muss damit gerechnet werden, dass bei möglichen Rückerstattungen von Steuervorauszahlungen für künftige Haushaltsausgleiche weitere Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt erfolgen müssen und erneut die allgemeine Rücklage als Ersatzdeckungsmittel im Rahmen der Gesamtdeckung beansprucht wird. Zeitversetzte Veränderungen bei den Ausgaben, z. B. bei der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage, sind zu beachten. Der nahezu unveränderte Ansatz der Gewerbesteuererinnahmen und der höhere Ansatz der Ausgaben für die Kreisumlage (Haushaltsstelle 9000.8320) für 2024 tragen bereits dem Vorsichtsprinzip Rechnung.

Der Stand der Schulden aus Krediten der Stadt Neuhaus am Rennweg beläuft sich zum 01.01.2024 gemäß der Schuldenübersicht auf ca. 4.295 T€. Abgesehen von der Umschuldung in Höhe von 350.000 € sind die Aufnahme von Krediten und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte im Jahr 2024 nicht vorgesehen. Nach einem Abgang in Höhe von 469.000 € wird der Schuldenstand zum 31.12.2024 voraussichtlich 3.826.046 € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Neuhaus am Rennweg würde dann bei 429 €/Einwohner (8.927 Einwohner) liegen.

Verpflichtungen aus Bürgschaften valutierten zum 30.09.2023 auf 425.943,80 €.

Im Vermögenshaushalt sind als Ausgaben für Baumaßnahmen insbesondere 232.555 € für den weiteren Bau von Gehwegen, Straßenbeleuchtung, Hydranten und Bushaltestellen im Zuge des Ausbaus der Sonneberger Straße (Landesstraße L1145), 200.000 € für den Abriss der Liegenschaft Sonneberger Straße 34 mit Vollförderung aus Mitteln der Städtebauförderung und 63.000 € für Umrüstungen der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Aus dem Ausbau der Landesstraße L1112 in den Ortslagen Scheibe-Alsbach und Limbach wird einnahmeseitig mit 204.000 € Ausgleichsleistungen für entfallene Straßenausbaubeiträge gerechnet.

Angesichts der Zinsentwicklung am Kreditmarkt wird angeregt, die in der Finanz- und Investitionsplanung 2023 bis 2027 vorgesehenen Kreditittilgungen konsequent fortzusetzen und vor weiteren Kreditaufnahmen verstärkt auf ausgabenseitige Erforderlichkeit und einnahmenseitige Deckung, insbesondere beim Umfang freiwilliger Aufgaben, zu achten.

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) haben mit 3.556.660 € einen angemessenen Anteil von 22,5 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 15.797.301 €.

Schlussbetrachtungen

Nach heutigem Erkenntnis- und Sachstand werden die Planansätze als realistisch eingeschätzt.

Die Bestandteile des Haushaltsplans 2024 sowie die dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen nach § 2 ThürGemHV sind vollständig. Form und Inhalt entsprechen den Anforderungen der ThürGemHV.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2024 darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden (§ 21 Abs. 3 ThürKO).

Gemäß 119 ThürKO fordert die Rechtsaufsichtsbehörde eine amtlich ausgefertigte Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2024 sowie einen Bekanntmachungsnachweis dieser Satzung an.

Erhebung von Daten über die Haushaltswirtschaft

Wir bitten darum, die Daten der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan zeitnah in die Datenmaske des HWK einzugeben.

**Im Auftrag
Dittmann**

Haushaltssatzung

**der Stadt Neuhaus am Rennweg für das
Haushaltsjahr 2024 vom 12. Dezember 2023**

Auf Grund der §§ 19 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.797.301 Euro**
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.149.157 Euro**
ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2024 nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen zur Umschuldung werden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 350.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Neue Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen in den folgenden Finanzplanjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer gilt die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Für über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg sowie der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Es gilt der vom Stadtrat als Bestandteil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan. Zum Stellenplan wird der Bürgermeister ermächtigt, Vollzeitstellen mit zwei Teilzeitkräften zu besetzen; jedoch mit der Maßgabe, dass die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden nicht überschreitet.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 12. Dezember 2023
Stadt Neuhaus am Rennweg
Scheler
Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2024 vom 12. Dezember 2023 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2024 vom 12. Dezember 2023 einschließlich Anlagen und Bestandteile liegt 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg von Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2024 vom 12. Dezember 2023 einschließlich Anlagen und Bestandteile wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/bekanntmachungen/index.php>

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2024 vom 12. Dezember 2023 wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 an o. g. Stellen zu jedermanns Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Vorbericht zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2024**

STADT NEUHAUS AM RENNWEG

Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg
Erstellung: Hauptamt
Stand: November 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I

1	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022.....	1
2	Überblick über das Haushaltsjahr 2023.....	8
3	Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024.....	18
3.1	Erläuterungen.....	22
3.1.1	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	22
3.1.2	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	23
3.1.3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	26
3.1.4	Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	27
3.2	Wirtschaftliche Beteiligungen.....	30

1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nachwirkungen des mit der Corona- Pandemie verbundenen und in diesem Umfang noch nie dagewesenen Lockdowns des gesamten privaten und öffentlichen Lebens waren auch im Jahr 2022 noch deutlich spürbar.

Ende Februar 2022 begann der Krieg in der Ukraine, mit diesem Beginn eine Energie- und Wirtschaftskrise in Europa, insbesondere in Deutschland. Erhebliche Kostensteigerungen bei Elektroenergie und Gas, aber auch bei Betriebsstoffen für KFZ strapazierten den städtischen Verwaltungshaushalt. Auch im Bausektor zogen die Preise nochmal kräftig an, weiterhin kam es zu Lieferverzögerungen.

Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges kam es auch zu einer menschlichen Tragödie, weil Millionen Ukraine-

rinnen und Ukrainer in die Nachbarstaaten flüchteten. Auch in Neuhaus am Rennweg und in den Ortsteilen kamen Familien, überwiegend Frauen mit Kindern und ältere Personen hilfesuchend an, wurden erstversorgt und untergebracht.

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg beschloss am 30.05.2022, die Betriebsführung für den BgA Bäderbetrieb bestehend aus Schwimmhalle am Rennsteig und Waldbad Bernhardsthal ab 01.01.2023 wieder durch die Stadt selbst zu übernehmen.

Dieser Beschluss war zu allererst damit begründet, die städtische Wärmeversorgung GmbH Neuhaus am Rennweg von dieser Zusatzaufgabe zu entlasten, damit diese sich unter den veränderten Rahmenbedingungen auf dem Energiesektor, aber auch im Rahmen der Klimaschutzziele vollumfänglich auf ihr Kerngeschäft - die Wärmeversorgung im Stadtgebiet - konzentrieren kann.

Trotz allem konnte das Jahr 2022 mit einem insgesamt zufriedenstellenden und gegenüber der Planung erheblich verbesserten Ergebnis abgeschlossen werden.

Grund hierfür waren enorm gestiegene Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2022 mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 6.208.725,57 €, dem höchsten Stand seit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion 1990.

Bedauerlicherweise handelt es sich um einen sogenannten Einmal-Effekt (Besteuerung eines Veräußerungsgewinnes), der sich besonders Jahr 2024 durch eine deutlich geringere Schlüsselzuweisung und eine deutlich höhere Kreisumlage bei dann wieder reduziertem Gewerbesteueraufkommen verschlechternd auf die Leistungsfähigkeit auswirken wird.

Die Jahresrechnung 2022 weist folgendes Ergebnis aus:

	Einnahmen und Ausgaben
Verwaltungshaushalt	16.065.193,31 €
Vermögenshaushalt	4.543.994,84 €
Gesamthaushalt	20.609.188,15 €

Im Rechnungsergebnis 2022 ist eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.432.686,06 € (RE 2021: 678.404,36 €) enthalten. Demzufolge konnten alle laufenden Verpflichtungen für die Tilgung von Krediten oder aus kreditähnlichen Geschäften gedeckt werden und weiterhin eine freie Finanzspitze in Höhe von 1.929,871 € erwirtschaftet werden.

Der **Schuldenstand** nach dem *Soll-Rechnungsergebnis* entwickelte sich 2022 wie folgt:

Schuldenstand Stadt Neuhaus am Rennweg zum 31.12.2021	5.312.922,84 €
abzüglich ordentliche Tilgung 2022	414.000,00 €
abzüglich Abgang HER aus 2021	136.025,00 €
zuzüglich Kreditaufnahme Umschuldung 2022	1.200.000,00 €
abzüglich Tilgung aus Umschuldung 2022	1.200.000,00 €
zuzüglich sonstiger Zugang Korrektur Vorjahr	1.158,39 €
Schuldenstand 31.12.2022	= 4.764.056,23 €
	(entspricht = 541 € je Einwohner)

Zum Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Thüringen am 31.12.2021 615 € je Einwohner, die der Gemeinden und Gemeindeverbände im Landkreis Sonneberg am 31.12.2021 780 € je Einwohner.

Da die Liquidität durchgehend gewährleistet war, musste der Kassenkreditrahmen nicht in Anspruch genommen werden. Seit 2019 erhoben die Banken und Sparkassen auch von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften Verwarentgelte für bestimmte Guthaben auf laufenden Konten.

Dies stellte auch bis Mitte 2022 hohe Anforderungen an das Liquiditätsmanagement der Stadtkasse.

Im Jahr 2022 sind absehbar letztmalig aufgrund der durchschnittlich guten Kassenlage 190,86 € Verwarentgelte fällig geworden, 2019 waren es 805,82 €, 2020 304,85 € und 2021 407,66 €.

Weiterhin erheben die Banken und Sparkassen wieder vermehrt und höhere Kontoführungsgebühren auch von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften. Im Jahr 2022 sind hierfür 2.797,10 € (RE 2021: 2.233,12 €) angefallen.

Zum 31.12.2022 wiesen alle Konten der Stadt einen positiven Bestand aus.

Der Kontenbestand betrug zum 31.12.2022 insgesamt 3.502.773,32 € (inkl. Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung).

Der **Rücklagenbestand** per 31.12.2021 betrug 937.347,47 €. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2022 konnten der Rücklage 845.042,06 € zugeführt werden. Damit bezifferte sich auch der Endbestand der **allgemeinen Rücklage** zum 31.12.2022 auf 1.782.389,53 €.

Der im Rahmen der Jahresrechnung für 2018 gebildeten Sonderrücklage (Gebührenausschleichsrücklage für später entstehende Kosten auf den Friedhöfen) in Höhe von 311.103,26 € wurden in 2022 = 25.113,00 € entnommen, um den Kostendeckungsgrad für das Jahr 2022 zu erhöhen.

Der Bestand der **Sonderrücklage** beträgt zum 31.12.2022 = 163.266,58 € inkl. o.g. Zinsen in Höhe von 2.660,32 €.

Zusammen hatten die Einnahmen aus **Steuern und Steuerbeteiligungen** in Höhe von 10.728.413,23 € (RE Vorjahr: 8.473.013,95 €) mit ca. 67 % (Vorjahr 62 %) den Hauptanteil an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Das waren 1.218 € (Vorjahr 944 €) je Einwohner, der Landesdurchschnitt in Thüringen betrug im Jahr 2021 914 € je Einwohner.

Die Stadt erhielt 2022 **Schlüssel- und Stabilisierungszuweisungen** in Höhe von 904.386,70 € (REVJ: 682.920,07 €).

Zur Finanzierung der Kindergärten floss 2022 insgesamt eine **Landespauschale** in Höhe von 969.599,40 € an die Stadt. Das waren 56.343,96 € weniger als im Vorjahr, weil 2021 auch zusätzliche Erstattungen aufgrund zusätzlicher Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie gewährt wurden.

Für die Mitbenutzung von Kindergärten durch Familien von außerhalb wurden 2022 **Betriebskostenpauschalen** in Höhe von 341.055,37 € von anderen Städten und Gemeinden vereinnahmt. Das waren 145.055,37 € mehr als geplant und 103.316,32 € mehr als im Vorjahr.

Gründe waren eine höhere Anzahl auswärtiger Kinder sowie auch die Erhöhung der zu zahlenden Pauschale durch Verordnung des Freistaates.

Die **Personalausgaben** bezifferten sich im Jahr 2022 auf insgesamt 2.706.351,98 € (RE VJ: 2.610.558,47 €). Das waren 81.453,02 € weniger als geplant und ca. 17 % (Vorjahr 19 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Im Nachtrags-Stellenplan 2022 waren insgesamt 52,9 VbE (VJ: 48,4 VbE) vorgesehen, wobei 5 VbE gemäß Betriebsübergang des BgA Bäderbetrieb erst zum 01.01.2023 besetzt wurden.

Das Rechnungsergebnis für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** in Höhe von insgesamt 3.322.311,91 € (VJ: 3.412.148,92 €) lag um 134.582,09 € unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.456.894 €.

Der Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betrug 21 % (Vorjahr 25 %).

Zuschüsse für laufende Zwecke wurden 2022 insgesamt in Höhe von 3.295.070,38 € (Vorjahr: 2.951.018,13 €) gezahlt. Das waren 218.480,38 € mehr als geplant.

Damit wurden rund 21 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes als **Zuschüsse** aufgewendet. Zieht man die Pflichtzuschüsse für die Kindertagesbetreuung in Höhe von insgesamt 2.703.693,97 € (Vorjahr 2.558.694,13 €) ab, verbleiben 591.376,41 € (Vorjahr 392.324,00 €) für Zuschüsse im freiwilligen Bereich.

Diese entsprechen nur noch 3,7 % (Vorjahr 2,9 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Aufgrund des stark erhöhten Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2022 musste selbstverständlich auch mehr **Gewerbesteuerumlage** an den Freistaat Thüringen abgeführt werden. Diese bezifferte sich 2022 auf 528.122,48 € statt geplanter 355.000 €, ebenfalls ein seit 1990 noch nie da gewesener Betrag.

Kreisumlage war 2022 in Höhe von 3.746.809,42 € (RE VJ: 3.596.002,27 €) zu zahlen. Der Kreisumlagesatz betrug für 2022 = 42,041 % (2021 = 40,917 %, 2020 = 42,876 %). Mit 23 % (Vorjahr 26 %) stellt die Kreisumlage weiterhin den größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt dar.

Die **investiven Ausgaben** betragen 2022 insgesamt 2.059.839,78 € (REVJ: 3.654.849,88 €). Das waren 900.143,78 € mehr als geplant und 45 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes. Die Beschlussfassung für über- und außerplanmäßige Ausgaben im Investitionsbereich war vor allem für die Fertigstellung des Bürgerhauses als neuen Sitz der Stadtverwaltung, die Kaufpreiszahlung für einen Traktor im Bauhof, Beschaffungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sowie für dringende Ersatzinvestitionen in der Schwimmhalle am Rennsteig erforderlich.

Für den **Erwerb beweglichen Vermögens** waren insgesamt 230.696 € veranschlagt, das Rechnungsergebnis beträgt 285.697,41 €. Mehrausgaben von 102.422,05 € waren mit dem Kaufpreis für den Traktor im Bauhof begründet. Weiterhin mussten zusätzlich 15.724,62 € für Spielgeräte für den neuen Spielplatz am Apelsberg aufgebracht werden.

Planmäßig wurden 88.815,03 € an Mietkaufraten für 2019 beschaffte Bauhoftechnik (LKW und Kehrmaschine) fällig.

Die geplante Ausschreibung für die Lieferung eines LF 10 für die Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg im Jahr 2023 (VE 400.000 €) musste im Frühjahr 2022 aufgehoben werden, da die potenziellen Anbieter in Anbetracht der langen Lieferzeit von 1,5 Jahren im bestehenden wirtschaftlichen Umfeld keine verbindlichen Preisgarantien geben konnten und stattdessen eine Stoffpreisgleitklausel analog der Bauwirtschaft angefragt haben. Da dies seitens der Stadt nicht zugesagt werden konnte, hat schlussendlich kein Bieter ein Angebot abgegeben. Für die bewilligten Fördermittel in Höhe von 85.000 € für das Jahr 2023 wird eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums angefragt.

Für **Baumaßnahmen** in der Stadt Neuhaus am Rennweg wurden 2022 Mittel in Höhe von 929.000 € in den Haushalt eingestellt, das Rechnungsergebnis beträgt 1.709.137,98 €. Somit sind 780.137,98 € mehr für Baumaßnahmen eingesetzt worden als geplant.

In dem Rechnungsergebnis in Höhe von 1.709.137,98 € sind gemäß Beschluss des Stadtrates 1.421.474,10 € an gebildeten neuen Haushaltsausgaberechten enthalten. Lediglich 287.663,88 € wurden tatsächlich aus Mitteln des Haushaltsjahres 2022 für Baumaßnahmen in Anspruch genommen.

Haushaltsausgaberechte aus Vorjahren wurden ebenfalls gemäß Beschluss des Stadtrates in Höhe von 374.925,40 € mit Jahresabschluss 2022 in Abgang gestellt, weil die ursprünglich geplanten Investitionen wie z. B. Errichtung eines Pistenbully-Unterstandes oder der Teilabriss der ehemaligen Porzellanfabrik im Ortsteil Lichte nicht umgesetzt werden konnten.

Hinzu kommen weitere erhebliche Ausgaben für Baumaßnahmen aus abgearbeiteten Haushaltsausgaberechten der Vorjahre, z. B. Baumaßnahme Bürgerhaus mit 1.260.205,36 €, Baumaßnahme Ortsdurchfahrt L 1112 Scheibe-Alsbach mit 238.690,98 € zzgl. Unterlandstraße 1-11 mit 90.564,91 € sowie Errichtung von Bushaldebuchten mit 41.703,18 €. Bei allen genannten Maßnahmen handelt es sich um mehrjährige Maßnahmen mit Fertigstellungsterminen 2023 bzw. 2024.

Bei Zuschüssen für investive Zwecke kann im Jahr 2022 ein Rechnungsergebnis in Höhe von 65.004,39 € abgerechnet werden. Darin enthalten ist ein überplanmäßig genehmigter Zuschuss an die Wärmeversorgung Neuhaus GmbH für Investitionen in der Schwimmhalle am Rennsteig in Höhe von 14.410,00 €.

Weiterhin hat die Stadt 2022 gemäß Beschluss des Stadtrates für das Projekt Weihnachtsland am Rennsteig im Jahr 2022 einen investiven Zuschuss in Höhe von 19.182,13 € an die IGR Rennsteig mbH geleistet.

An die AWO AJS gGmbH wurde ein investiver Zuschuss in Höhe von 27.200,00 € für den Kanalanschluss des Kindergartens im Ortsteil Steinheid sowie für die Erneuerung der Fernwärme-Verteilstation im Kindergarten Tausendfüßler in Neuhaus am Rennweg bewilligt.

Nach Abrechnung der Baumaßnahme Stützmauer Waschdorf im Ortsteil Lichte ergab sich die Notwendigkeit der Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 4.212,26 €.

Neben einer planmäßigen **Kredittilgung** in Höhe von 414.000,00 € und einer Sondertilgung zur Umschuldung in Höhe von 1.200.000,00 € rundet eine **Rücklagenzuführung** in Höhe von 845.042,06 € den positiven Jahresabschluss 2022 ab. Der Bestand der allgemeinen Rücklage muss aber überwiegend bis zum Jahr 2024 verfügbar bleiben, um auch für das Jahr 2024 einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

2 Überblick über das Haushaltsjahr 2023

Das Jahr 2023 ist in Deutschland wesentlich geprägt von einer seit Jahrzehnten nicht da gewesenen, außergewöhnlich hohen Inflation infolge der Energie- und Wirtschaftskrise, welche im Jahr 2022 infolge des Ukrainekrieges begonnen hatte. Von den enormen Preissteigerungen sind Wirtschaft, öffentliche und private Haushalte gleichermaßen betroffen. Insbesondere im Energiesektor (Strom und Gas, aber auch Kraftstoffe) ist die Verdoppelung gegenüber den bisherigen Aufwendungen umfassend dokumentiert.

Die hohe Inflation zog selbstverständlich auch höhere prozentuale Steigerungen der Löhne und Gehälter im Rahmen der Tarifverhandlungen nach sich. Auch der öffentliche Dienst ist davon betroffen. Der Tarifabschluss des Jahres 2023 für die Beschäftigten in Kommunen (TVöD-VKA) beinhaltet deshalb einen in der Vergangenheit noch die dokumentierten Inflationsausgleich verteilte auf die Jahre 2023 und 2024 sowie eine überdurchschnittliche hohe prozentuale Steigerung der Entgelte ab 2024. Für die Beamten wurde das Thüringer Gesetz zur angemessenen Alimention der Beamten im Jahr 2023 bei der Anpassung der Haushaltsansätze berücksichtigt.

Der Investitionsbedarf /-stau in Stadt und Ortsteilen ist enorm hoch, nach aktueller Schätzung und aktuellen Baupreisen mehr als 100 Mio. €. Die gestiegenen Betriebskosten für Strom, Gas und Fernwärme mindern zusätzlich die ohnehin nicht ausreichenden Ansätze für eigentlich erforderliche Instandhaltungen. So wird der Investitionsstau an Gebäuden, baulichen Anlagen und Straßen absehbar noch weiter ansteigen.

Die Sicherstellung des Haushaltsausgleiches für das Haushaltsjahr 2023 ist deshalb als außergewöhnlich schwierig zu bezeichnen. In mehrmonatigen Haushaltsberatungen in den Ausschüssen des Stadtrates mussten Vorhaben priorisiert, überwiegend aber auch für die Finanzplanung gestrichen werden.

Infolgedessen werden nun 2023 und 2024 die mit dem Haushalt 2022 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.080.000 € komplett nicht kassenwirksam.

Weiterhin mussten in der Finanzplanung ab 2025 umfassende Konsolidierungsmaßnahmen wie Erhöhungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer, Erhebung von Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst sowie - bereits ab 2023 - die Festsetzung einer Obergrenze von jährlich 3,5 Mio. € für die Personalkosten und damit auch Personalreduzierungen einkalkuliert werden. Diese werden im Stellenplan 2023 mit entsprechenden kw-Vermerken dokumentiert und untersetzt.

Beginnend von Februar bis Mai 2023 fand eine überörtliche Prüfung des Thüringer Rechnungshofes für die Haushaltsjahre 2018 bis laufend statt, in deren Ergebnis absehbar weitere Einsparmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben umgesetzt werden müssen und auch noch mehr Wert auf die Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Erfüllung von Pflichtaufgaben zu legen ist. Der Prüfbericht lag bis Mitte November 2023 aber noch nicht vor.

Weiterhin wurde mit einiger zeitlicher Verzögerung die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 im III. und IV. Quartal 2023 durch das Kreisprüfungsamt des Landratsamtes Sonneberg vorgenommen. Der Prüfbericht für das Jahr 2020 liegt vor und die Prüfungsfeststellungen werden im IV. Quartal 2023 bis Ende Januar 2024 gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde abgearbeitet sein. Der Prüfbericht für das Jahr 2021 wurde für Ende November 2023 in Aussicht gestellt, auch hier soll die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen bis Ende Januar 2024 abgeschlossen werden. Zeitliche Zielstellung für die jeweiligen Feststellungen der Ergebnisse und die Entlastungen ist die erste Sitzung des Stadtrates voraussichtlich Anfang März 2024.

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2023 wurden die Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt auf	15.249.229 €
und im Vermögenshaushalt auf	2.039.669 € ,
damit insgesamt auf	17.288.898 € festgesetzt.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 (Beschluss Nr. 397/34/2023) und über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 (Beschluss Nr. 396/34/2023) durch den Stadtrat erfolgte am 02.05.2023. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurden jedoch im Rahmen der

Würdigung des Haushaltes die durch nicht genehmigungsfähige Neukreditaufnahmen finanzierten Verpflichtungsermächtigungen beanstandet und der Stadt aufgegeben, die Verpflichtungsermächtigungen so zu reduzieren, dass im Finanzplanungszeitraum bis 2026 keine Neukreditaufnahmen erforderlich werden.

Der Stadtrat ist mit Beschluss Nr. 400/35/2023 vom 19.06.2023 den Maßgaben der Rechtsaufsichtsbehörde beigetreten. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Bescheid vom 10.07.2023 die Eingangsbestätigung mit Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 vom 11.07.2023 erfolgte im Amtsblatt Nr. 07/2023 vom 28.07.2023.

Gemäß § 60 ThürKO war der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 durch den Stadtrat am 04.10.2023 (Beschluss Nr. 431/37/2023) geboten, da sich wesentliche Änderungen in Einnahmen und Ausgaben gegenüber der ursprünglichen Haushaltssatzung 2023 abzeichnen und insbesondere zusätzliche Ausgaben im Vermögenshaushalt geleistet werden mussten.

Weiterhin wurde mit der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2026 (Beschluss Nr. 430/37/2023) vom 04.10.2023 dokumentiert, wann die erforderlichen Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Bauhof ohne Neu-Kreditaufnahme erfolgen können.

Insgesamt wurde das Haushaltsvolumen mit dem 1. Nachtragshaushalt 2023 wie folgt erhöht:

	bisher	um	auf nunmehr
Verwaltungshaushalt	15.249.229 €	60.002 €	15.309.231 €
Vermögenshaushalt	2.039.669 €	43.561 €	2.083.230 €
Gesamthaushalt	17.288.898 €	103.563 €	17.392.461 €

In der Gesamtbetrachtung war die Erhöhung des Haushaltsvolumens um 0,6 % als nicht erheblich zu bezeichnen, dennoch bedurften einige Änderungen in der Einzelbetrachtung einer Gesamtgenehmigung durch einen Beschluss des Stadtrates.

In allen Finanzplanungsjahren kann gemäß der aktualisierten Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zum 1. Nachtragshaushalt eine Verbesserung des Ergebnisses aus der laufenden Rechnung dokumentiert werden. Trotzdem müssen auch nach aktualisierter Finanzplanung in den Jahren 2023 und 2024 erhebliche Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich erfolgten. Diese sind auf erhebliche Steuerschwankungen in den Vorjahren, insbesondere den Einmaleffekt einer steuerpflichtigen Unternehmensveräußerung im Jahr 2022, zurückzuführen. Der Landesgesetzgeber hat aufgrund des Vorkommens solcher Steuerschwankungen auch bei anderen Kommunen geplant, die Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich der Verwendung von Rücklagemitteln im Verwaltungshaushalt, soweit dort Fehlbeträge auf Steuerschwankungen zurückzuführen sind, anzupassen und solche Fälle rechtlich zu untersetzen.

Im Vermögenshaushalt wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Ersatzbeschaffung eines LF 10 für die Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg in Höhe von 400.000 € für das Jahr 2026 wieder neu festgesetzt.

Insgesamt umfassen die Verpflichtungsermächtigungen nunmehr für die Jahre 2024 bis 2026 in Summe 976.582 €, davon 576.982 € für die Baumaßnahmen im 2. BA in der Sonneberger Straße in Neuhaus am Rennweg und 400.000 € eben für das LF 10.

Die Ersatzbeschaffungen für zwei neue Fahrzeuge im Bauhof können voraussichtlich jeweils 2026 und 2027 erfolgen. Diese sind im Finanzplan zwar dokumentiert, aber es werden mit dem 1. Nachtragshaushalt 2023 noch keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Neu-Kreditaufnahmen sind 2023 und auch in den Finanzplanungsjahren nicht genehmigungsfähig und auch nicht geplant.

Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 18.10.2023 die Eingangsbestätigung und die Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung erteilt. Die 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom 18.10.2023 wurde im Amtsblatt Nr. 10/2023 vom 27.10.2023 bekannt gemacht.

Ebenfalls in der Sitzung des Stadtrates am 04.10.2023 wurde das Touristische Entwicklungskonzept für die Stadt Neuhaus am Rennweg (Beschluss Nr. 425/37/2023) und die Antragstellung auf erneute staatliche Anerkennung als Erholungsort im Jahr 2024 (Beschluss Nr. 426/37/2023) bestätigt. Beginnend ab dem

Haushaltsjahr 2024 sollen - nach Maßgabe des Haushaltes - in einem 10-Jahres-Zeitraum umfassende Maßnahmen zur touristischen Entwicklung der Stadt und der Ortsteile gemäß den beschlossenen und zeitlich priorisierten Handlungsempfehlungen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollen vor allem die Sonderzuweisungen für Erholungsorte dienen. Bekanntlich wurden an Erholungsorte in Thüringen 2020 und 2021 Zuweisungen für die Corona-bedingten Einnahmeausfälle gewährt, die Stadt hatte 2020 131.992,82 € und 2021 135.417,60 € erhalten, deren Verwendung wurde jeweils durch gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates untersetzt.

Für 2023 wurden der Stadt durch das TMIK mit Bescheid vom 11.10.2023 basierend auf einer nur für das Jahr 2023 geltenden Richtlinie 171.246,93 € zugewiesen. Ab dem Jahr 2024 sollen diese Zuweisungen lt. TMIK im ThürFAG untersetzt und verstetigt werden.

Damit die Stadt auch langfristig mit diesen wichtigen Mitteln arbeiten kann, ist eben die erneute staatliche Anerkennung als Erholungsort auch über das Jahr 2025 hinaus so wichtig.

Am 19.06.2023 hatte der Stadtrat beschlossen, am Standort ehemalige Rennsteigsporthalle in Neuhaus am Rennweg und am Standort ehemaliger Jugendclub im Ortsteil Piesau wieder Jugendfreizeiteinrichtungen zu etablieren.

Fortfolgend bestätigte der Stadtrat am 04.10.2023, dass die Stadt ab 01.01.2024 wieder selbst die Trägerschaft für die offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII in der Stadt und den Ortsteilen übernimmt. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Sonneberg wurde Anfang November 2023 abgeschlossen und die entsprechenden Stellenausschreibungen für Sozialarbeiter im Umfang von 1,5 VbE wurden Ende November 2023 veröffentlicht.

Seit 01.01.2023 hat die Stadt die Betriebsführung für den Kommunalen Bäderbetrieb BgA, bestehend aus Schwimmhalle am Rennsteig und Waldbad Bernhardsthal, wieder selbst übernommen und führt den BgA im Haushalt im UA 5730 erneut als unselbständigen Regiebetrieb.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2023 konnte aber die Gesamtsumme der Personalausgaben für das Jahr 2023 von bisher 3.362.200 € um 84.050 € zunächst auf 3.278.150 € reduziert werden. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes umfasst nunmehr 21 %.

Der Stellenplan zum 1. Nachtragshaushalt 2023 beinhaltet Stellen im Umfang von insgesamt 53,45 VbE, davon 3,0 VbE für Beamte und 50,45 VbE für Tarifbeschäftigte. Stellen für Tarifbeschäftigte im Umfang von 3,6 VbE erhielten einen kw-Vermerk.

Die Gesamtsumme für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand musste aus eingangs beschriebenen Gründen mit dem 1. Nachtragshaushalt 2023 von bisher 4.511.891 € um 163.657 € auf 4.675.548 € erhöht werden. Das sind nunmehr 31 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Der **Schuldenstand** nach dem *Soll-Rechnungsergebnis* entwickelt sich 2023 wie folgt:

Schuldenstand Stadt Neuhaus am Rennweg zum 31.12.2022	4.764.056,23 €
abzüglich ordentliche Tilgung 2022	469.000,00 €
Schuldenstand 31.12.2023	= 4.295.056,23 €
	(entspricht = 489 € je Einwohner)

Der **Bestand der allgemeinen Rücklage** per 31.12.2022 betrug 1.782.389,53 €. Gemäß 1. Nachtragshaushalt 2023 musste von einer erforderlichen Rücklagenentnahme im Jahr 2023 in Höhe von 750.561 € ausgegangen werden. Jedoch zeichnen sich mit Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern von ca. 400.000 € laut Anordnungssoll Stand November 2023 und Mehreinnahmen aus Zuweisungen und Erstattungen für Kindergärten von ca. 74.000 € erhebliche Abschlussverbesserungen für das Jahr 2023 ab und es wird voraussichtlich nur eine geringere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 290.000 € erforderlich sein. Damit beziffert sich der voraussichtliche Endbestand der **allgemeinen Rücklage** zum 31.12.2023 auf ca. 1.492.000 €, welcher aber absehbar in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 zum Ausgleich des Haushaltes fast vollständig entnommen werden muss.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden mit Stand 1. Nachtragshaushalt 2023 insgesamt 1.306.877 € veranschlagt.

Im Rahmen der für 2023 geplanten Investitionen bildeten die Fertigstellung des Bürgerhauses in der Marktstraße 2 als neuer Sitz der Stadtverwaltung (Inbetriebnahme am 10.07.2023) sowie die Fertigstellung der Ortsdurchfahrt der L 1112 Scheibe-Alsbach/Limbach die beiden Hauptschwerpunkte. Beide Investitionsmaßnahmen sind noch nicht vollständig endabgerechnet. Die Kostenfeststellungen und die Verwendungsnachweise für die gewährten Fördermitteln werden deshalb erst 2024 vollendet werden können.

Mit Beschlussfassungen vom 19.12.2023 und 06.02.2023 hat der Stadtrat das Bauprogramm für den 2. BA der Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt der L 1145 in Neuhaus am Rennweg Sonneberger Straße bestätigt und das Vorhaben wurde mit Beschluss über den Haushaltsplan 2023 sowie den Nachtragshaushaltsplan 2023 mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzplanjahre finanziell untersetzt. Damit kann der jahrzehntelange bauseitige Notstand an dieser für die Stadt und die gesamte Rennsteigregion wichtigen Verkehrsader endlich beseitigt werden und auch für die dortigen Anlieger erfolgt durch den Zweckverband Rennsteigwasser endlich der lange schon priorisierte Anschluss an die öffentliche Kanalisation und Kläranlage.

Baubeginn für die Gemeinschaftsmaßnahme war im IV. Quartal 2023 - zunächst geht der Zweckverband Rennsteigwasser mit den erforderlichen Tiefbaumaßnahmen für Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle in der Straße Zur Alten Mutter voran, durch die TEN wurden bereits die Hausanschlussarbeiten im Verlauf der Sonneberger Straße durchgeführt.

Im Frühjahr 2024 erfolgt dann bis 2025 eine halbseitige Sperrung in der Sonneberger Straße und ab diesem Zeitpunkt ist die Stadt mit Gehwegbau, Erneuerung Straßenbeleuchtung, Errichtung von Bushaltestellen und Hydranten an der Maßnahme direkt beteiligt.

Die Stadt beteiligt sich auch im Jahr 2023 durch entsprechende Investitionszuschüsse an dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen an den Kindergärten im Stadtgebiet. So sollen gemäß Beschluss Nr. 04/H25/2023 des Haupt- und Finanzausschusses für die Sanierung von zwei Sanitärbereichen im Kindergarten „Tausendfüßler“ 30.800 € und für die Erstellung von Brandschutzkonzepten und den Einbau von Brandschutztüren in den Kindergärten „Tausendfüßler“ und „Kinderland am Apelsberg“ insgesamt 15.500 € als Zuschuss an den Träger der Kindergärten gezahlt werden.

Auch die Behebung sicherheitsrelevanter baulicher und technischer Mängel in der Schwimmhalle am Rennsteig war im Jahr 2023 mit einem Umfang von über 200.000 € ein priorisierter Investitionsschwerpunkt. Durch gezielten Mitteleinsatz für Investitionen in die TGA soll die eigentlich erforderliche umfassende Sanierung der Schwimmhalle zeitlich noch etwas verschoben und der Erhalt und die Öffnung der Schwimmhalle, insbesondere auch für den Schwimmunterricht der staatlichen Schulen gewährleistet werden.

Auch wichtige Ordnungsmaßnahmen stehen auf der Agenda des Jahres 2023. So konnte nach jahrzehntelangen Bemühungen die Stadt im Wege einer Erbschaft nunmehr das Eigentum an der Schrottimmoblie Sonneberger Straße 34 in Zentrum der Stadt Neuhaus am Rennweg erlangen. Auch wenn hierfür eine Zwangssicherungshypothek über ca. 38.000 € abgelöst werden musste, kann nun in den Folgejahren endlich der Abbruch der baulichen Ruine geplant und ein städtebaulicher Missstand im Sanierungsgebiet beseitigt werden.

Im Wege einer 100%-Förderung ist es außerdem 2023 möglich geworden, einen Teilabriss der ehemaligen Porzellanfabrik im Ortsteil Lichte (ehemaliges Zierporzellanwerk ZIPOLI) im Umfang von ca. 149.000 € vorzunehmen. Die Stadt hatte im Jahr 2019 diese Industriebrache im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens sehr kostengünstig erworben und plant seitdem einen teilweisen Rückbau und für die noch nutzbaren Gebäudeteile eine sinnvolle Nachnutzung direkt an der Ortsdurchfahrt der B 281 in Lichte.

Bezüglich des noch umzusetzenden 1. BA des erforderlichen Ausbaus der Ortsdurchfahrt der B 281 im Ortsteil Lichte wurde im Jahr 2023 das Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch das TLBV bzw. ThürLVwA durchgeführt und dokumentiert. Derzeit wird von einer Bauausführung eventuell ab 2028 ausgegangen, wobei eine Kostenberechnung noch nicht vorliegt und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens

deshalb bei der Stadt noch nicht dokumentiert werden kann. Diese liegt derzeit auch noch außerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes.

3 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Die europa- und weltweiten Krisenherde - beginnend mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und 2021, über den Ukrainekrieg seit dem Jahr 2022 und der damit verbundenen Energie- und Wirtschaftskrise, die ungewöhnlich hohe Inflation seit dem Jahr 2023, der Krieg in Nah-Ost seit Herbst 2023, der umfassend thematisierte Klimaschutz und die diesbezüglichen Beschlussfassungen des Bundes und der Länder - diese Aufzählung erhebt ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit - haben auch im Jahr 2024 umfassende direkte und indirekte Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die privaten Haushalte und selbstverständlich auch auf die öffentlichen Haushalte und somit auch auf den Haushalt der Stadt Neuhaus am Rennweg.

Ohnehin hat die über Jahrzehnte zu geringe Finanzausstattung der Städte und Gemeinden inzwischen zu einem wohl nicht mehr aufzuholenden Instandhaltungsstau geführt, der es nunmehr unabweichlich erforderlich macht, umfassende Aufgabekritik zu üben und das verschlissene Anlagevermögen sogar zur Veräußerung vorzusehen. Sehr unpopuläre Maßnahmen stehen auf der Agenda der Städte und Gemeinden, nur wenige davon liegen in ihrer eigenen ursächlichen Verantwortung.

Der Spagat zwischen berechtigten Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner und den stark reduzierten Möglichkeiten für Entwicklung und Gestaltung ist mit einem umfassenden Gleichgewichtsverlust verbunden.

Zu all dem kam im Landkreis Sonneberg Ende 2023 noch eine Verschärfung der umfassenden Liquiditätskrise des regionalen Gesundheitskonzerns REGIOMED hinzu, der den Landkreis zwingt, ab 01.01.2024 die Betriebsführung für die Krankenhäuser, MVZ und Pflegeeinrichtungen wieder selbst zu übernehmen. Absehbar ist, dass sich durch den Wechsel der Betriebsführung allein die Wirtschaftlichkeit des Betriebes von gesundheitlichen Einrichtungen nicht bewerkstelligen lässt. Grundsätzlich muss eine eigenwirtschaftliche Betreibung ohne Zuschuss aus dem öffentlichen Kreishaushalt umfassend in Frage gestellt werden.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Sonneberg sind hiervon nicht direkt betroffen, wohl aber indirekt über die Kreisumlage, welche der Landkreis Sonneberg absehbar für die Finanzierung dieser zusätzlichen Belastungen nach oben anpassen muss.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanes 2024 konnte seitens des Landratsamtes Sonneberg aber noch kein Orientierungswert für einen geänderten Kreisumlagesatz 2024 gegeben werden, so dass auf Empfehlung und mit Einverständnis der Rechtsaufsichtsbehörde zunächst mit den Vorjahresätzen geplant werden muss.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2024 werden die Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt auf	15.797.301 €
und im Vermögenshaushalt auf	3.149.157 €,
damit insgesamt auf	18.946.458 € festgesetzt.

Sämtlichen Berechnungen je Einwohner für das Jahr 2023 liegt die vom Thüringer Landesamt für Statistik zum 31.12.2022 festgestellte Einwohnerzahl der Stadt Neuhaus am Rennweg von 8.927 Einwohnern zugrunde. Das sind 149 Einwohner oder 1,7 % mehr als zum 31.12.2021.

Kreditaufnahmen sind im Jahr 2024 nur zur Umschuldung in Höhe von 350.000 € vorgesehen.

Die **Verschuldung** der Stadt Neuhaus am Rennweg wird unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 469.000 € Höhe zum **31.12.2024** voraussichtlich ca. **3.826.046 €** betragen, das wären 429 € je Einwohner.

Weiterhin bestehen zum 31.12.2023 Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Mietkaufverträge für Bauhoftechnik) in Höhe von 25.155 €, diese entsprechen 3 € je Einwohner.

Die Bürgschaft für die Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsgesellschaft mbH in Höhe von ursprünglich 3.108.000 € (für Alt-schulden der Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR) valutierte am 30.09.2023 noch mit ca. 425.943,80 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € begrenzt.

Neue Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre werden mit der Haushaltssatzung 2024 in Anbetracht der allgemeinen unbeständigen Rahmenbedingungen nicht festgesetzt.

In den Jahren 2024, 2025 und 2026 werden aber Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2023 in Höhe von insgesamt 976.582 € fällig, davon 576.582 € für den 2. BA der Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt der L 1145 in Neuhaus am Rennweg, Sonneberger Straße und 400.000 € für die Beschaffung eines LF 10 für die Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg.

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer betragen die Hebesätze 2024 - entsprechend der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in ihrer jeweils gültigen Fassung unverändert

Grundsteuer A 287 v. H. in der Gesamtstadt Neuhaus am Rennweg (Landesdurchschnitt Thür. 2022: 303 v.H.)

Grundsteuer B 389 v. H. in der Gesamtstadt Neuhaus am Rennweg (Landesdurchschnitt Thür. 2022: 439 v.H.)

Gewerbesteuer 395 v. H. in der Stadt Neuhaus am Rennweg (Landesdurchschnitt Thür. 2022: 410 v.H.)

Im Jahr 2024 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.181.174 € erforderlich. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich noch 310.826 €. Dieser wird absehbar durch eine weitere Entnahme im Jahr 2024 in Höhe von 283.613 € auf 27.213 € und damit vorübergehend unter den erforderlichen Mindestbestand gemäß ThürGemHV von ca. 301.000 € absinken. Ab dem Jahr 2026 kann die allgemeine Rücklage wieder schrittweise aufgefüllt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 muss zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes absehbar eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 826.661 € vorgenommen werden.

Der Fehlbetrag aus der laufenden Rechnung wird voraussichtlich 1.326.122 € betragen. Ab dem Jahr 2025 sind aufgrund aktueller Vorausschau wieder Zuführungen zum Vermögenshaushalt, zunächst mindestens in Höhe der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung, fortschreitend aber auch darüber hinaus möglich, so dass ab 2026 wieder von einer freien Finanzspitze gesprochen werden kann.

Dies war bereits bei der Haushalts- und Finanzplanung 2023 vorausschauend für das Jahr 2026 so dokumentiert und wird mit der aktualisierten Planung weiter so bestätigt.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die aktuellen Planungen vom Prinzip strengster Sparsamkeit geprägt sind, dies mit dem Ziel, zukünftig Handlungsspielraum zurückzugewinnen.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt zunächst die weitere Verkehrsinfrastruktur - der Stadtrat hat in den Jahren 2022 und 2023 das Vorhaben 2. BA der Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt der L 1145 in Neuhaus am Rennweg, Sonneberger Straße priorisiert und dies mit der Beschlussfassung über den Haushalt und Nachtragshaushalt 2023 sowie der Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2022 bis 2026 dokumentiert.

Trotz angespannter Haushaltslage bieten wie bereits beschrieben die Sonderzuweisungen für Erholungsorte auch 2024 einen gewissen Handlungsrahmen für die Umsetzung weiterer kleinerer Investitionsvorhaben.

3.1 Erläuterungen

3.1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die **Einnahmen aus Steuern und Steuerbeteiligungen** umfassen 2024 insgesamt 9.225.943 € (Plan Vorjahr 9.135.570 €), das sind 1.033 € (Vorjahr 1.042 €) je Einwohner und 58 % (Vorjahr 60 %) der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die im Vergleich zum Landesdurchschnitt vergleichbarer Größenordnung hohe eigene Steuerkraft hat sich trotz der umfassenden Krisenjahre seit 2020 stabilisiert und verfestigt. Trotzdem unterliegt insbesondere das Aufkommen bei Gewerbesteuern, aber auch die Beteiligung an Einkommen- und Umsatzsteuer, unter den aktuellen und absehbaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. deren ständiger Verän-

derung einem gewissen Planungsrisiko für die Zukunft. Die Ansätze für die Beteiligung an Einkommen- und Umsatzsteuer für 2024 ff. beruhen auf den aktuellen zentralen Steuerschätzungen vom Oktober 2023.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg kann im Jahr 2024 auf der Grundlage von übermittelten Modellberechnungen mit **Schlüsseluweisungen** in Höhe von 1.200.718 € (Plan Vorjahr 1.472.466 €) rechnen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist mit der gestiegenen eigenen Steuerkraft im Berechnungszeitraum, insbesondere im Jahr 2022, begründet.

Mehrbelastungsausgleich für den übertragenen Aufgabenkreis, weitere allgemeine Zuweisungen nach ThürFAG und Einnahmen aus Umlagen summieren sich 2024 voraussichtlich auf insgesamt 606.000 € (Plan Vorjahr: 575.945 €).

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen umfassen 2024 einen Anteil von 11 % (Vorjahr 13 %) der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb werden 2024 insgesamt in Höhe von 3.433.979 € (Plan Vorjahr 3.330.008 €) veranschlagt. Das entspricht 385 € (Vorjahr 379 €) pro Einwohner und analog des Vorjahres 22 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Enthalten sind 970.000 € Einnahmen aus der Landespauschale für die Kindergärten und 339.500 € Betriebskostenpauschalen von anderen Städten und Gemeinden für die Mitbenutzung von Kindergärten.

Die **sonstigen Finanzeinnahmen** werden insgesamt in Höhe von 1.330.661 € geplant.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes müssen darunter 2024 absehbar *vom Vermögenshaushalt* 826.661 € (Plan Vorjahr 277.353 €) *zugeführt* werden.

Aus *Konzessionsabgaben* werden aufgrund der geschlossenen Verträge für die Energie- und Gasversorgung insgesamt 294.000 € (Plan Vorjahr 304.483 €) an die Stadt fließen. *Gewinnanteile (Dividenden)* aus der Beteiligung an der Thüringer Energie AG über den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen werden wie im Vorjahr in Höhe von 87.000 € erwartet.

3.1.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Personalausgaben werden für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2023 in Höhe von 3.556.660 € (Plan Vorjahr 3.278.150 €) veranschlagt. Das sind wie im Vorjahr 22 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die vom Stadtrat mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 festgelegte Personalkostenobergrenze für die Jahre 2023 und 2024 wird damit 2024 um 56.660 € überschritten. Dies ist mit einer neuen zusätzlichen, aber zunächst für 2024 und 2025 befristeten Stelle im Umfang von 1,0 VbE für einen hauptamtlichen Wegewart gemäß am 04.10.2023 beschlossenen Touristischem Entwicklungskonzept und mit neuen zusätzlichen Stellen im Umfang von 1,5 VbE für die Sozialarbeiter für die offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß Stadtratsbeschluss vom 04.10.2023 und abgeschlossener Vereinbarung mit dem Landkreis Sonneberg begründet.

Ohne diese neuen zusätzlichen Stellen würden die Personalkosten im Jahr 2024 insgesamt 3.393.600 € betragen.

Im Stellenplan sind für 2024 insgesamt 54,20 VbE (Vorjahr: 53,45 VbE) vorgesehen.

Stellen im Umfang von 2,6 VbE sind mit einem kw-Vermerk versehen, um die geplanten Personalkostenreduzierungen verbindlich zu dokumentieren.

Bestehende befristete Arbeitsverhältnisse sollen auslaufen und nicht verlängert werden, im Falle von Eintritt in den Ruhestand sollen die gekennzeichneten Stellen nicht wieder besetzt werden. So können die Einsparmaßnahmen mindestens sozial verträglich gestaltet werden.

Eine Stelle im Umfang von 1,0 VbE für einen eigenen Systemadministrator ist bereits zum 01.09.2023 zusätzlich eingespart worden, hier wird seitdem alternativ über Dienstleistungsverträge die IT-technische Arbeitsfähigkeit und Datensicherheit gewährleistet.

Für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** werden 2024 Ausgaben im Umfang von insgesamt 4.177.251 € (Plan

Vorjahr 4.511.891 €) veranschlagt, davon 1.030.080 € für innere Verrechnungen. Insgesamt umfasst diese Ausgabengruppe 26 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die Ansätze für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind - wie in den Vorjahren - auch weiterhin auf ein erforderliches Mindestmaß beschränkt worden.

Regelmäßig konnten und können die Ansätze für Instandhaltungen im Haushalt nicht ausreichend bemessen werden. Dies schlägt sich in einem erheblichen Instandhaltungstau, fortfolgend Investitionstau, für die Folgejahre nieder.

Die Substanz von Gebäuden, technischen Anlagen, Straßen und Gehwegen konnte aufgrund der in den letzten Jahren dauerhaft unzureichenden Finanzausstattung der Gemeinden durch das Land Thüringen im Allgemeinen und aufgrund des inzwischen auf 108 km² vergrößerten Neuhäuser Stadtgebietes im Besonderen nur unzureichend erhalten werden und ist deshalb inzwischen teilweise stark geschädigt.

Gestiegene Kosten u. a. für Elektroenergie und Gas (Wegfall der „staatlichen Bremsen“), Fernwärme und Versicherungen mussten aber einkalkuliert werden. Hierfür musste die Gesamtsumme der Ansätze in der Gruppierung 54 - Bewirtschaftung - gegenüber dem Vorjahr nochmals auf nunmehr 915.625 erhöht werden. Gegenüber dem Jahr 2022 ist das ein Anstieg um 95 %!

Die gesetzlichen Vorgaben zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (E-Government-Gesetz, Onlinezugangsgesetz, diverse EU-Richtlinien, E-Rechnung und E-Akte) stellen auch die Stadt Neuhaus am Rennweg vor große Aufgaben und damit Ausgaben.

Da bisher einheitliche Vorgaben für Vorgänge und Formulare fehlen, muss davon ausgegangen werden, dass bei zahlreichen Verwaltungen viele unnötige Ausgaben entstehen werden, da quasi jede öffentliche Verwaltung ihre eigenen Verfahren plant und umsetzt. Wünschenswert wäre mindestens doch Einheitlichkeit und Mehrfachnutzen auf Landkreisebene.

Die geplante Kooperation mit 4 anderen öffentlichen Verwaltungen musste aufgrund der vorliegenden Haushaltslage bereits Anfang 2023 aber abgesagt und verschoben werden.

Die Fertigstellung der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes ist gemäß Beschluss des Stadtrates nun für das Jahr 2024 terminiert. Hierfür sind 60.000 € an Honorarleistungen für ein Planungsbüro im Haushalt veranschlagt. Diese sind unteretzt mit einer Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm in Höhe von 40.000 €.

Für Beratungsleistungen hinsichtlich Energiemanagement, insbesondere zur Umsetzung des zusammen mit der TEAG und der EnergieEffizienz GmbH erarbeiteten (und vom Stadtrat beschlossenen) Konzeptes „Projekt im Quartier (PIQ) für das Wohngebiet am Apelsberg“ werden 2024 86.500 €, unteretzt mit einer Förderung von KfW und TMUEN von 82.175 €, geplant.

Zuschüsse für laufende Zwecke werden im Jahr 2024 in Höhe von 3.324.390 € (Plan Vorjahr 3.109.745 €) geplant. Insgesamt werden wie im Vorjahr ca. 21 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes als Zuschüsse aufgewendet.

Zieht man die Pflichtzuschüsse für die Kindertagesbetreuung in Höhe von 3.206.000 € (Plan Vorjahr 2.976.155 €) und für den Vertrag Fundtierwesen in Höhe von 3.300 € ab, verbleiben nur 115.090 € für Zuschüsse im freiwilligem Bereich. Diese entsprechen nur noch rund 0,7 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Zinsen für Kredite werden 2024 fällig in Höhe von 54.000 €, hier profitiert die Stadt noch von den äußerst zinsgünstigen Kommunaldarlehen inkl. Umschuldung aus den letzten Jahren.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens beziehungsweise für die Verzinsung der Sonderrücklage im Kassenbestand werden insgesamt 2.000 € veranschlagt.

Eine **Gewerbesteuerumlage** an den Freistaat Thüringen wird entsprechend des Aufkommens an Gewerbesteuern und des geltenden Umlagesatzes von 38 v.H. in Höhe von 392.000 €.

Für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen werden insgesamt 10.000 € geplant.

Die **Kreisumlage** wird in Höhe von 4.281.000 € (Plan Vorjahr 3.783.788 €) basierend auf den vorliegenden Umlagegrundlagen

und gemäß Umlagesatz des Landkreises Sonneberg über den Kreishaushalt 2023 veranschlagt. Der Umlagesatz beträgt für 2023 42,826 %.

Die Kreisumlage umfasst im Jahr 2024 damit erneut 27 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und damit wieder den größten Ausgabeposten des Haushaltes der Stadt im Jahr 2024.

Tendenziell steht aufgrund der REGIONMED-Krise und der Übernahme der Betriebsführung für die Gesundheitseinrichtungen durch den Landkreis Sonneberg ein weiteres Ansteigen der Kreisumlage zu befürchten.

3.1.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Im Haushaltsjahr 2024 ist zum Haushaltsausgleich voraussichtlich eine **Rücklagenentnahme** in Höhe von 1.151.174 € erforderlich. Das sind 36 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und 6 % der Einnahmen des Gesamthaushaltes.

Weiterhin müssen absehbar 30.000 € aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleich für die Friedhöfe entnommen werden. Dem soll aber durch eine aktualisierte Gebührenkalkulation sowie nachfolgend dem Erlass einer für alle Ortsteile vereinheitlichten Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung Anfang 2024 entgegengewirkt werden.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg erwartet im Jahr 2024 **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** in Höhe von insgesamt 760.783 €. Das sind 24 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Im Gesamtbetrag enthalten sind bereits beschiedene nicht zweckgebundene Mittel in Höhe von 249.750 € gemäß der kommunalen Investitionsoffensive des Freistaates Thüringen, die leider aber voraussichtlich 2024 ausläuft und somit letztmalig in diesem Jahr gewährt wird.

Erstattungen und Ausgleichszahlungen für entfallene Einnahmen aus **Straßenausbaubeiträgen** wird die Stadt 2024 beim Freistaat Thüringen in Höhe von 237.200 € anfordern, wobei hier eine Neuregelung aus 2023 zu beachten ist, nach der keine Abschlagszahlungen während der Baumaßnahmen mehr erfolgen, sondern erst nach Endabrechnung der jeweiligen Maßnahme mit einer Ausgleichsleistung gerechnet werden kann. 2024 sollen die Ausgleichsleistungen für die Ortsdurchfahrt der L 1112 in Scheibe-Alsbach/Limbach sowie für die Leninstraße in Neuhaus am Rennweg fließen.

Einnahmen aus der **Veräußerung von Anlagevermögen und der Abwicklung von Baumaßnahmen** werden in Höhe von 620.000 € geplant, davon allein 600.000 € für den Wiederverkauf der Grundstücke bezüglich Lückenschluss Gewerbegebiet Herrnberg II.

3.1.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Im Jahr 2024 muss eine **Zuführung zum Verwaltungshaushalt** (rückwärtig) in Höhe von 826.661 € zu dessen Ausgleich geplant werden.

Eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus der Sonderrücklage für später entstehende Kosten auf den Friedhöfen der Stadt Neuhaus am Rennweg ist in Höhe von 30.000 € bei HH-Stelle 7501.9050 eingestellt worden.

Im Jahr 2024 werden **Investitionen** in Höhe von insgesamt 1.449.296 € (Plan Vorjahr 1.280.105 €) veranschlagt. Die Investitionen umfassen insgesamt ca. 46 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstückserwerb	634.980 €
Erwerb beweglicher Sachen	70.461 €
Baumaßnahmen	743.855 €
Investive Zuschüsse	24.200 €

Für den **Grundstückserwerb** fallen 2023 voraussichtlich an:

- jährlich zu zahlende Apanage gemäß Vertrag zum 2019 erfolgten Grunderwerb Bürgerhaus, Marktstraße 2: 16.980 €
- allgemeiner zur Aufgabenerfüllung erforderlicher Grundstückserwerb im Stadtgebiet: 18.000 €
- Erwerb Gewerbefläche Lückenschluss Gewerbegebiet Herrnberg: 600.000 €

Für den **Erwerb beweglicher Sachen** werden insgesamt 70.461 € im Haushalt 2024 veranschlagt:

UA	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	Förderung in €
5920	Erwerb Gummikette für ein Pistengerät*	40.000	40.000
7700	LKW mit Kran-Kipper-Aufbau Bauhof (Finanzierung 4 Jahre - bis 01/2024) Jahresrate	5.306	0
7700	Kompaktkehrmaschine/Bauhof (Finanzierung 6 Jahre - bis 12/2025) Jahresrate	25.155	0

*finanziert aus Sonderzuweisungen für Erholungsorte

Für **Baumaßnahmen** werden im Jahr 2024 insgesamt 743.855 € in den Haushalt eingestellt.

Bereits gewährte bzw. beantragte Fördermittel für Baumaßnahmen, welche im Jahr veranschlagt wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle maßnahmenbezogen mit aufgeführt.

UA	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	Förderung in €
4600	Jugendfreizeiteinrichtung ehem. Rennsteigsport-halle, Sanitäranlage u. Abwasser	30.000	21.000
4640	Kindergarten Piesau, Ersatzneubau Treppe	45.000	15.200
5604	Erschließung Ersatzneubau Sportanlage Petersberg*	23.300	23.300
5730	Modernisierung Schwimmhalle*	40.000	40.000
5920	Wanderparkplatz Scheibe-alsbach*	50.000	50.000
6302	Baumaßnahmen Sonneberger Straße einschl. Straßenbeleuchtung	232.555	72.733
6700	Erneuerung Straßenbeleuchtung Unterlandstraße	63.000	
7501	Verkehrssicherung Friedhöfe	20.000	
8800	Ordnungsmaßn. Abriss Sonneberger Straße 34	200.000	200.000
8890	Heizungsanlage Kulturhaus Neuhaus	40.000	27.000

* finanziert aus Sonderzuweisungen für Erholungsorte

Die Infrastrukturpauschale für Kindergärten und Spielplätze in Höhe von insgesamt 37.000 € soll 2024 anteilig mit 21.800 € als weiterer Investitionszuschuss an den freien Träger des Kindergartens „Tausendfüßler“ für dortige fortlaufende Baumaßnahmen gewährt werden. (Die verbleibenden 15.200 € dienen zur Mitfinanzierung der Erneuerung der Treppe am Kindergarten „Löwenzahn“ im Ortsteil Piesau - siehe Tabelle.)

Dem Tesching Schützenverein Igelshieb e.V. soll 2024 zur Mitfinanzierung des Bauvorhabens Instandsetzung Dach und Modernisierung der Anlagentechnik der Schießanlage Wulst ein Investitionszuschuss in Höhe von 2.400 € gewährt werden.

Die ordentliche **Tilgung von Krediten** beträgt im Jahr 2024 laut den bestehenden Kreditverträgen insgesamt 469.000 €.

Zur Umschuldung fällt 2024 eine Sondertilgung in Höhe von 350.000 € an.

3.2 Wirtschaftliche Beteiligungen

Diesem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt sind gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 ThürGemHV die geprüften Jahresabschlüsse 2022 der Wärmeversorgung GmbH Neuhaus und der Wohnungsbaund Wohnungsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Neuhaus am Rennweg sowie deren Wirtschaftspläne für das Jahr 2024.

Informationen zum Winterdienst in der Stadt und in den Ortsteilen

Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat Verträge über die Winterdienstleistungen auf Gemeindestraßen in den Ortsteilen Steinheid mit der Firma Pechtold und in den Ortsteilen Siegmundsburg, Scheibe-alsbach und Limbach mit der Firma Meusel abgeschlossen.

Im Stadtgebiet Neuhaus am Rennweg und in den Ortsteilen Lichte und Piesau wird der städtische Bauhof die Winterdienstleistungen auf den Gemeindestraßen selbst erbringen.

Bezüglich der Winterdienstleistungen entlang der Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen sind folgende Unternehmen vertraglich gebunden worden:

Ortsdurchfahrt B 281 Neuhaus am Rennweg und Ortsdurchfahrt Landesstraße L1145 Neuhaus am Rennweg (Sonneberger Straße und Bahnhofstraße) - Firma TSI;

Ortsdurchfahrt Landesstraße 1148 Ortsteil Steinheid Firma Pechtold in Ergänzung des bestehenden Vertrages für die Gemeindestraßen im Ortsteil Steinheid;

Ortsdurchfahrt B 281 Ortsteil Steinheid und Ortsteil Siegmundsburg sowie Ortsdurchfahrt Landesstraße 1112 Ortsteil Scheibe-alsbach und Ortsteil Neumannsgrund - Firma TSI;

Ortsdurchfahrt B 281 Ortsteil Lichte sowie Ortsdurchfahrt Landesstraße L1152 Ortsteil Lichte und Ortsteil Piesau - Firma TSI;

Ortsdurchfahrt Kreisstraße K179 Ortsteil Piesau - Firma Pechtold;

Winterdienst wird ausgeführt:

Montag bis Freitag 03.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 3.00 Uhr bzw. 5.00 Uhr findet kein Winterdienst statt.

Hinweis zur Räumspflicht

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer oder Nießbraucher bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

Soweit den Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer oder Nießbraucher die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Ver-

kehrflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von werktags 07.00 bis 19.00 Uhr, sonn- und feiertags 09.00 bis 19.00 Uhr. Treten die Voraussetzungen erst nach 19.00 Uhr ein, sind die Arbeiten mit Beginn des Winterdienstes des darauffolgenden Tages vorzunehmen. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer oder Nießbraucher die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung für die Räumung Anwendung.

Bei Schneeglätte braucht nur die zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

Befreiung von der Schneeräumung der Gehwege

Um die Verkehrsflächen länger in der für den Verkehr notwendigen Breite zu halten und kostenintensive Schneeabfuhr zu ver-

hindern/zu reduzieren, sind in den folgenden Straßen des Stadtgebietes die Anlieger von der Räumspflicht der Gehsteige befreit:

- Apelsbergstraße,
- Mantelstraße,
- August-Bebel-Straße,
- Karl-Liebknecht-Straße,
- Rosa-Luxemburg-Straße,
- Clara-Zetkin-Straße,
- Neue Straße,
- Wulststraße,
- Schöne Aussicht,
- Thomas-Mann-Straße
- Sonneberger Straße im Bereich von der Rennsteigstraße bis zur Bahnhofstraße;

im Ortsteil Lichte:

- Geierthaler Straße

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Streupflicht der Grundstückseigentümer bestehen bleibt und sich auf den Fahrbahnrand vor dem betreffenden Grundstück verlagert.

Bei Problemen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung ausschließlich an den städtischen Bauhof, unter dessen Regie alle Winterdienstleistungen mit allen beauftragten Firmen koordiniert werden.

Bauhof Neuhaus am Rennweg, Telefon-Nr. 03679/7902-54

**Uwe Scheler
Bürgermeister**

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Gemeinderates Goldisthal

Vom Gemeinderat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 146/2023 vom 23.11.2023

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 17.08.2023 -Öffentlicher Teil- wird bestätigt.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023

Machold Dienstsiegel

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 147/2023 vom 23.11.2023

Es wird beschlossen, dem Kernsverein Goldisthal e.V. für die Durchführung des Backhausfestes einen Zuschuss gemäß Vereinsförderungsrichtlinie in Höhe von 550,00 Euro zu gewähren.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023

Machold Dienstsiegel

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 149/2023 vom 23.11.2023

Es wird beschlossen, dem Goldisthaler Blasmusikanten e.V. für die Durchführung des Herbstfestes der Blasmusik am 05.11.2023 einen Zuschuss gemäß Vereinsförderungsrichtlinie in Höhe von 550,00 Euro zu gewähren.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023

Machold Dienstsiegel

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 150/2023 vom 23.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal stellt auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes

Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 12.06.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg vom 26.09.2023 das geprüfte Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage 1 fest.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023

Machold Dienstsiegel

Bürgermeister

Die festgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2020 mit allen Anlagen gemäß ThürKO und ThürGemHV liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 151/2023 vom 23.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal erteilt dem Bürgermeister auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 12.06.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 26.09.2023 für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023

Machold Dienstsiegel

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 152/2023 vom 23.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal erteilt dem Beigeordneten auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 12.06.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 26.09.2023 für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023
 Machold Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 153/2023 vom 23.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal stellt auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 12.06.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg vom 26.09.2023 das geprüfte Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 1 fest.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023
 Machold Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die festgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2021 mit allen Anlagen gemäß ThürKO und ThürGemHV liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Jahresrechnung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2021 wird bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Beschluss-Nr. 154/2023 vom 23.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal erteilt dem Bürgermeister auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 12.06.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg vom 26.09.2023 für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023
 Machold Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 155/2023 vom 23.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal erteilt dem Beigeordneten auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 12.06.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg vom 26.09.2023 für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023
 Machold Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 156/2023 vom 23.11.2023

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes GGW Gemeinde Goldisthal Wasserwerk mit einer Bilanzsumme von 835.731,03 Euro und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden bestätigt.
2. Der sich ergebende Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 12.074,50 Euro resultiert zu 19.655,95 Euro aus dem Fehlbetrag des Betriebszweiges „Trinkwasserversorgung“ saldiert mit 7.581,45 Euro aus dem Überschuss des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“ und wird auf die bereits entstandenen Verlustvorträge aus Vorjahren in Höhe von 175.484,67 Euro angerechnet. Der neue Verlustvortrag ab dem 01.01.2023 beläuft sich auf 187.559,17 Euro.
3. Der Lagebericht der Werkleitung wird gebilligt.

4. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023
 Machold Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 157/2023 vom 23.11.2023

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Goldisthal (GS-WBS) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023
 Machold Dienstsiegel

Die Anlage liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Goldisthal (GS-WBS) wird nachfolgend amtlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 158/2023 vom 23.11.2023

Die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Goldisthal (BGS-EWS) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023
 Machold Dienstsiegel

Die Anlage liegt vom 02.01.2024 bis 16.01.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Goldisthal (BGS-EWS) wird nachfolgend amtlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 159/2023 vom 23.11.2023

Die Entscheidung über die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Goldisthal im Naturpark Thüringer Wald e.V. wird zurückgestellt.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023
 Machold Dienstsiegel

Beschluss-Nr. 160/2023 vom 23.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal beruft den Bürgermeister, Herrn Kay Machold, zum Wahlleiter und den Ehrenbürgermeister, Herrn Andreas Girbardt, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen im Jahr 2024.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023
 Machold

Vom Gemeinderat abgelehnte Drucksachen:

Beschluss-Nr. 148/2023 vom 23.11.2023

Der **abgelehnte Beschluss** lautet:
 Es wird beschlossen, dem Goldisthaler Blasmusikanten e.V. für Beschaffungen und Reparaturen im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 750,00 Euro zu gewähren.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 30.11.2023
 Machold Dienstsiegel
 Bürgermeister

2. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Goldisthal (GS-WBS) vom 07. Dezember 2023

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und den §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Goldisthal nachfolgende Satzung:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Goldisthal (GS-WBS) vom 20. Februar 2007 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg, der Gemeinden Goldisthal, Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg Nr. 04/07 vom 30. März 2007, S. 9), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Goldisthal vom 09. Dezember 2014 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 14/2014 vom 19. Dezember 2014, S. 4) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.“

Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Durchmesser des Wasseranschlusses berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr für jeden Wasseranschluss einzeln berechnet.

(2) Die Grundgebühr wird unabhängig von der Art der Nutzung des Wasseranschlusses und auch bei Leerstand der angeschlossenen Liegenschaft berechnet.

(3) Die monatliche Grundgebühr einschließlich der ausgewiesenen gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt je

a) Wasseranschluss mit einem Durchmesser bis zu einem Zoll:

Netto:	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	Brutto
4,67 Euro	0,33 Euro	5,00 Euro

b) Wasseranschluss mit einem Durchmesser über einem Zoll:

Netto:	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	Brutto
14,02 Euro	0,98 Euro	15,00 Euro“

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 1,76 Euro pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 4 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.

(2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals an dem ersten Tag des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Für am 31. Dezember 2023 bereits bestehende Anschlüsse entsteht die Grundgebührenschild erstmals am 01. Januar 2024.“

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Goldisthal
Goldisthal, den 07. Dezember 2023

**Machold
Bürgermeister**

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der 2.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Goldisthal (GS-WBS) vom 07. Dezember 2023 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die

Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Goldisthal, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Goldisthal (BGS-EWS) vom 07. Dezember 2023

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und den §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und 21a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Goldisthal nachfolgende Satzung:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Goldisthal (BGS-EWS) vom 21. November 2006 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 13/06 vom 01. Dezember 2006, S. 3), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Goldisthal (BGS-EWS) vom 06. Dezember 2019 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 13/2019 vom 20. Dezember 2019, S. 14) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt 4,63 Euro pro m³ Abwasser.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Goldisthal
Goldisthal, den 07. Dezember 2023

**Machold
Bürgermeister**

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Goldisthal (BGS-EWS) vom 07. Dezember 2023 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Goldisthal, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junggehennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellige hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 03679 / 7902-0

Fax: 03679 / 7902-65

E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den bisherigen und vorerst weiter geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr- 15.30 Uhr
Donnerstag von 7.00 Uhr- 18.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Bitte beachten:

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg zwischen den Feiertagen

Mittwoch, 27.12.2023, geschlossen
 Donnerstag, 28.12.2023, geöffnet von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Freitag, 29.12.2023, geschlossen

Ab Dienstag, 02.01.2024, gelten wieder die gewohnten o.g. Öffnungszeiten.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Liebe Eltern von Neugeborenen im Jahr 2023!

Gemäß der Ehrensatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg werden den Eltern jedes Neugeborenen als Willkommensgruß 100,00 Euro überreicht.



Die diesjährige Überreichung im festlichen Rahmen findet **am Donnerstag, dem 28. Dezember 2023, um 10.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg** statt.

Alle Eltern, die im Jahr 2023 Nachwuchs erhalten haben und die Stadtverwaltung hiervon Kenntnis hat, werden zu dieser feierlichen Übergabe schriftlich eingeladen.

Wir bitten die Eltern, die bis zum 22. Dezember 2023 keine schriftliche Einladung erhalten haben, auf die aber die Ehrensatzung zutrifft, sich beim Bürgerservice unter Telefon: (03679/7902-41) zu melden.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist wie folgt geöffnet

Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott ausschließlich für private Haushalte. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstrosste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Die Grünschnittannahme ist für das Jahr 2023 beendet.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:
jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,
jeweils **1. und 3. Donnerstag im Monat**
von **16.00 bis 17.00 Uhr**

Lichte

im Verwaltungsgebäude Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils **2. und 4. Donnerstag im Monat**
jeweils von **16.00 bis 17.30 Uhr**

Piesau

im Gemeindeamt Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils **1. und 3. Dienstag im Monat**
von **17.00 bis 18.30 Uhr**

Telefonische Erreichbarkeit des **Kontaktbereichsdienstes Neuhaus am Rennweg der Polizeiinspektion Sonneberg** in 98724 Neuhaus am Rennweg

Neue und ausschließliche Telefon-Nr. **03679 727 30 66**

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg,
Marktstraße 2, Zimmer 1.21,
in 98724 Neuhaus am Rennweg

statt.

Der nächste Termine ist:

Montag, 08.01.2024

Montag, 05.02.2024

Montag, 04.03.2024

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse:

22.01.2024	Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss
05.02.2024	Ausschuss Kultur, Sport und Tourismus
19.02.2024	Haupt- und Finanzausschuss
04.03.2024	Stadtrat

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationsdienst.html#/councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

Aktuelle Information über Loipen und Skiwanderwege in der Wintersaison 2023/2024

Aufgrund des noch andauernden Holzeinschlages und der laufenden Holzabfuhr in den Wäldern rund um Neuhaus am Rennweg, ist es momentan trotz bereits guter winterlicher Verhältnisse nicht wie gewohnt möglich, die Präparierung der Loipen und Skiwanderwege im Zuständigkeitsbereich der Stadt Neuhaus am Rennweg vorzunehmen.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg setzt alles daran, die Situation zu verbessern und plant ab Freitag, dem 01.12.2023, die Loipen und Skiwanderwege im Bereich des Bornhügels entsprechend herzustellen.

Bis Freitagabend, 01.12.2023, ist geplant, folgende Loipen zu präparieren:

- Loipengarten am Bornhügel
- Loipe um den Bornhügel
- Loipe Übungswiese.

Hier ist trotzdem darauf hinzuweisen, dass die Benutzung der Loipen durch Wintersportler unter oberster Vorsicht geschehen soll, da weiterhin auf Teilstücken die Holzabfuhr erfolgt.

Nach Rücksprache mit dem Forstamt Neuhaus ist bis mindestens 15.12.2023 mit Einschränkungen bei der Präparierung der Loipen und Skiwanderwege in unserer Region zu rechnen.

Nach Freigabe weiterer Wege durch das Forstamt Neuhaus wird die Stadt alles daran setzen, wieder eine ausreichende Präparierung der Loipen und Skiwanderwege sicher zu stellen.

Landesforst warnt vor Windbruch

ERFURT Thüringens Landesforstanstalt hat vor verstärktem Wind- und Schneebruch gewarnt, wenn Winterstürme auf die geschwächten Wälder treffen. Wanderer und Wintersportler sollten bei Sturm umsichtig sein, mahnte die Forstanstalt am Donnerstag in Erfurt. Wegen der Trockenheit der vergangenen Jahre gebe es Schäden am Wurzelsystem und im Kronenbereich vieler Bäume.

Medieninformation des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V.

Liebe Wintersportfreunde,
mit viel Schnee, präparierten Loipen, Pisten, Rodelhängen und Winterwanderwegen geht es in das erste Adventswochenende. Derzeit liegen **45 Zentimeter** in den Kammlagen und zirka 20 in den Tallagen. Die Schneebedingungen sind so gut, dass in allen Wintersportorten von Ost nach West im Thüringer Wald Strecken präpariert werden können. Derzeit sind **83 Langlaufstrecken auf 553 Kilometer** präpariert. Am Wochenende werden voraussichtlich weitere Strecken dazu kommen.

Der **LOTTO Thüringen SNOWPARK Oberhof** eröffnet heute die **alpine Wintersportsaison** und ist ab jetzt täglich von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Auch in Brotterode und Oberweißbach startet der Liftbetrieb. Geöffnet ist der **Seimberglift** in Brotterode Sa.&So. 10 - 16 Uhr sowie und **Kirchberglift** in Oberweißbach Sa. 17 - 21 Uhr mit **Flutlicht** bis in die Abendstunden sowie So. 13 - 16:30 Uhr.

Alle **Rodelfans** können in der **Skiarena Silbersattel, der Winterwelt Schmiedefeld und an der Golfwiese Oberhof** nicht nur bergab rodeln, sondern werden mit dem Zauberteppich Förderband auch bequem wieder zum Start gebracht. Für Verpflegung ist gesorgt und gute Winterstimmung garantiert. Öffnungszeiten am Wochenende in der Winterwelt und Skiarena 10 - 16 Uhr an der Golfwiese in Oberhof 10 - 17 Uhr.

Geplanter Saisonstart Skiarena Silbersattel Steinach: 08.12.

Geplanter Saisonstart Winterwelt in Schmiedefeld: 16.12.

Aktuelle Schneehöhen: bis 45 cm

Präparierte Langlaufstrecken: ca. 553 km

Präparierte Rodelhänge: 16 Rodelhänge

Präparierte Winterwanderwege: 40 Strecken

Geöffnete Liftanlagen: 1 Lift

Geöffnete Snow-Tubing Anlagen: 0 Anlagen

Aufgrund von Forstarbeiten und Holzabfuhr können derzeit nicht alle Langlaufstrecken und Winterwanderwege präpariert werden. Genaue Informationen finden Sie in der SchneeApp Thüringer Wald in den jeweiligen Orts- und Streckeneinträgen.

Alle Informationen zu den Wintersportbedingungen finden Sie in der SchneeApp Thüringer Wald, am Schneetelefon unter 0800 - 72 36 488 oder unter winter.thueringer-wald.com.

Wir wünschen ein schönes Winterwochenende!

Ihr Schneeteam Thüringer Wald Wintertourismus/Schneetelefon im Thüringer Wald

Regionalverbund Thüringer Wald e.V.

Bahnhofstr. 4 - 8

(Haus der Wirtschaft)

98527 Suhl

Tel.: 03681 / 35 305 - 20

Fax: 03681 / 35 305 - 6

E-Mail: schneetelefon@thueringer-wald.com

Internet: www.thueringer-wald.com

Facebook: www.facebook.com/regionalverbundthueringerwald

Instagram: www.instagram.com/thueringer_wald

Ihr Team vom Thüringer Wald steht Ihnen von Mo bis Fr jeweils von 8:00 bis 17:00 Uhr unter Tel.: **03681 / 35 305-20** zur Verfügung.

Stellenausschreibung

In der Stadt Neuhaus am Rennweg (Landkreis Sonneberg) mit ca. 9.000 Einwohnern und 8 Ortsteilen ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

eines Wegewartes m/w/d

in Vollzeit (39 Stunden wöchentlich) zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet und mit EG 5 nach TVöD bewertet. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Von dem Bewerber wird erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerscheinklasse B
- Motorsägenschein
- Professioneller Umgang und Bedienung von digitalen Karten und Plänen
- Sicherer Umgang mit Microsoft Office
- umfassende Ortskunde
- hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit

Die Tätigkeit umfasst u. a.:

- Digitalisierte Bestandserfassung und -pflege der touristischen Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile (GPS basierend)
- Prüfung und Sorge für die topografische Übereinstimmung mit dem abgestimmten innerörtlichen, regionalen und überregionalen Wegenetz
- Koordination für die touristisch genutzten Wege auf dem Territorium der gesamten Stadt einschließlich der Ortsteile
- Regelmäßige Kontrollen des Wegenetzes durch Begehungen und Befahrungen, Beseitigung von Hindernissen für die durchgängige Begeh- oder Befahrbarkeit, Instandhaltung der gesamten touristischen Infrastruktur in Eigenleistung bzw. nach Absprache mit der zuständigen Amtsleitung auch im Rahmen von Auftragsvergaben an Dritte
- Zusammenarbeit und intensive Abstimmung mit der Touristinformation, den Wegewarten benachbarter Orte, dem Kreiswegewart, den touristischen Verbänden
- Maschinelles Präparieren von Loipen, Skiwanderwegen und Pisten in den Wintermonaten, Wartung und Pflege der Pistengeräte
- Weitergabe von diesbezüglichen Informationen an die Touristinformation und an das zentrale Schneetelefon
- Erstellung von Förderanträgen in Bezug auf die touristische Infrastruktur

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens 15.01.2024 zu senden an:

**Stadt Neuhaus am Rennweg
z. Hd. Bürgermeister
Herr Uwe Scheler
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg**

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen unter E-Mail: uwe.scheler@neuhaus-am-rennweg.de bereit.

Informationen über die Stadt Neuhaus am Rennweg erhalten Sie im Internet unter www.neuhaus-am-rennweg.de.

Auslagen für evtl. Vorstellungsgespräche bzw. Reisekosten werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Unter Beachtung des Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden Ihre personenbezogenen Daten des Bewerbungsverfahrens verarbeitet, d.h. dass Ihre Bewerbungsunterlagen den Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellung, der Schwerbehindertenvertretung, den am Auswahlverfahren beteiligten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachabteilung - auf dessen zu besetzende Stelle Sie sich beworben haben- und den Mitarbeiter/innen Personalabteilung mitgeteilt werden. Sechs Monate nach Beendigung des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet. Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem elektronischen Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

GESUCHT: Ortsteilchronist/ in für Neuhaus am Rennweg und Siegmundsburg

Das Ehrenamt der/des Ortsteilchronistin/en für Neuhaus am Rennweg und Siegmundsburg ist jeweils neu zu besetzen.

Sie haben Interesse an der Fortführung der historischen Dokumentation Ihres Heimatortes?

Dann rufen Sie uns gerne bei uns an unter 03679 7902-0 oder schreiben uns eine E-Mail an poststelle@neuhaus-amrennweg.de, wir freuen uns über Ihr Interesse.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg erhält jede/r Ortsteilchronistin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

In der Chronik von Siegmundsburg (1914 - 1916) geblättert

Diese Chronik wurde vom jeweiligen Lehrer der Schule des Ortes geführt.

1914

31. Januar

Der Anfang des Jahres brachte immer wieder Schnee, so dass überall auf dem Thür. Wald große Sportfeste abgehalten werden konnten.

Der letzte Tag im Monat brachte in Limbach ein schweres Brandunglück. Abends, kurz vor 8 Uhr, brach in der Packstube am Herrenhaus Feuer aus. Die Feuerwehren von Siegmundsburg, Limbach, Steinheid, Alsbach u. Scheibe waren bald zur Stelle, und es gelang das Feuer nach Einäscherung des Dachstuhls zu dämpfen. Aber scheinbar wurde durch Uneinigkeit der Brandmeister versäumt, das Feuer völlig zu löschen. Plötzlich brachen die Flammen wieder mit großer Gewalt hervor u. die Höhe des Gebäudes u. Wasserknappheit ließen an ein Retten des 3-stöckigen Gebäudes nicht denken. Man brach ein Teil des Verbindungsgebäudes ab, um das Herrenhaus erhalten zu können. Das gelang auch. Das Gebäude enthielt auch die Lagerräume u. das Musterzimmer, sodass der Schaden ganz beträchtlich ist (150 000 M).

11. Februar

Heute stirbt Frau Emilie Bechmann, die älteste Frau des Ortes im 81. Lebensjahr.

18. Februar

Julius Bechmann, der Mann der obigen Verstorbenen, folgt seiner Frau nach. Er war der 3-älteste Mann des Ortes, 81 Jahre.

April

Am 1. April trat Koll. Pfeffer die 2. Stelle in Malmerz an, während ich (Luthardt) die 1. Stelle in Siegmundsburg übernahm. Herr Steinlein aus Wirsberg (Bayern) bekam die 2. Stelle.

Mai

Am 15.5. verlässt Herr Pfarrer Behrend - ohne Abschied kann man fast sagen - das Kirchspiel Steinheid - Siegmundsburg und tritt auf der Insel Rügen seine neue Wirksamkeit an. Pfarrvikar Buttman kommt an dessen Stelle.

Juni

Der Juni war im allgemeinen warm, zum Teil über normal. Die Folge waren viele Gewitterbildungen, sodass man sagen kann, die alte Regel: „Jeder Nebeltag im März hat auf dem 100sten Tag (Juni) ein Gewitter zur Folge“ ging in Erfüllung. Auf einen nebelreichen März folgte ein gewitterreicher Juni.

Am 17.6. waren allein drei Gewitter, von das eine von 12 Uhr mittags bis 1,15 Uhr sehr heftig und von Hagelkörnern begleitet war. Es schlug mehrmals in der Nähe, meisten in Fichten ein, auch im Konsum und im Garten des Otto Bechmann. Diese Gewitter allein zeigte die außergewöhnliche Regenmenge von 22,1 mm.

Am 25.6. verschied unser all verehrter Landesherr Herzog Georg der II. früh 2 Uhr 25 Min. in Bad Wildungen, wo er zur Kur weilte. Bis zuletzt zeigte er eine seltene geistige Frische, asthmatische Erscheinungen waren die Todesursache. Am selben Tag wurde in Kirchen und Schulen Taugersdienste durchgeführt. Der

Unterricht fiel aus. Am Sonntag darauf (28.6.) wurde er in Meiningen feierlich zur Erde bestattet. Wunschgemäß wollte er ohne große Feierlichkeiten begraben werden, aber die Stadt ließ es sich nicht nehmen, ihn durch Trauerschmuck zu ehren. Abordnungen von Kriegervereinen, auch etwa 20 von Siegmundsburg, nahmen an dem Begräbnis teil. Er ruht seinem Wunsche gemäß auf dem Bürgerlichen Friedhof in Meiningen, wo einst neben ihm seine hochherzige Gemahlin Freifrau zu Heldburg zu liegen kommen wird. Er war ein Fürst u. Erzieher seines Volkes im wahren Sinne des Wortes. Von ihm gilt, was einst der Württemberger Graf von seines Volkes Liebe sagen konnte;

*Doch ein Kleinod hält verborgen,
das in Wäldern noch so groß,
ich mein Haupt kann kühn ich legen
jeden Untertan in Schoß.
Er war und bleibt unser!*

Juli

Am Ende des Monats richtete die österreichische Regierung ein Ultimatum an Serbien, indem Österreich Garantien für den Frieden verlangte; denn durch eine großserbische Propaganda wurde Erzherzog Ferdinand u. Gemahlin ermordet.

August

Dieses Ultimatum, das in 48 Stunden beantwortet sein musste, bedeutete den Krieg mit Serbien. Die weiteren Folgen waren der 1. Weltkrieg, der Teilelente (Russland Frankreich Jugoslawien) gegen das Deutschtum. (Deutschland u. Österreich). Die Kriegsfackel wurde in erbärmlichster Weise von dem Panflarium entzündet.

24. August

Feierten wir die erste große Schlacht der Deutschen gegen die Franzosen bei Metz. Abends schürten wir ein Freudenfeuer unter Absingen von Dankes- und patriotischen Liedern. Der Lehrer hielt eine Ansprache. Es folgte Sieg auf Sieg.

1915

10. April

Am 10. 4. bis abends 6 Uhr ein eigenartiges Gewitter. Nur ein Blitzschlag mit gleich darauf folgendem Donner. Die Wirkung war so eigenartig, dass viele Einwohner glaubten, es habe in ihrem Haus eingeschlagen. Doch hat es nirgendwo Schaden angerichtet. Nur die Fernsprechleitung war beschädigt.

20. April

Am 20. treffen die von der Gemeinde bestellten 200 Ztr. Speiskartoffeln ein. Bis in die Nacht hinein bleiben die Siegmundsburger Geschirre mit ihrer Kartoffelladung vom Bahnhof Neuhaus am Rennweg kommend aus. Das Leben auf der Straße nachts war sehr bewegt. Alle warteten sehnsüchtig auf ihre Kartoffeln (1 Ztr. 6 M.).

23. Juni

Holzmacher Emil Engelmann als erster im 81. Lebensjahr auf dem neuen Friedhof begraben.

10. August

Schreinermeister Carl Lehmann im 77. Lebensjahr gestorben. Er hat seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht. Er hat sich ersäuft im Flößteich zu Scheibe. Die Angst, wahnsinnig werden zu müssen, soll ihn dazu getrieben haben.

September

In diesen Monat wurde Siegmundsburg durch eine Masernepidemie heimgesucht. Zwei Mädchen, eine im 8. u. die andere im 6. Jahrgang machten den Anfang. Die Epidemie dauerte noch bis in die erste Hälfte des Okt. hinein an. Fast keine Familie wurde verschont. Die Schule konnte nur unregelmäßig betrieben werden. So fehlten bis 15.9. 41 Kinder, die alle an Masern erkrankt waren. Höher stieg die Zahl nicht, von 86 Kindern also bald die Hälfte. In der Schule waren nur noch Kinder verschont geblieben, die schon vorher an Masern einmal erkrankt waren. Dies waren nur wenige. Besonders heimgesucht wurde die Familie Albin Hirsch, der Vater war im Kriege und die Familie lag krank zuhause.

1916

06. Januar

Porzellanmaler Louis Beyer stirbt nach langer Krankheit im 59. Lebensjahr. Zu gleicher Zeit wurde seine Frau heimgesucht durch einen Schlaganfall und die zwei großen Mädchen erkrank-

ten an Masern u. Scharlach, während alle Söhne im Dienst d. Vaterlandes standen. Viel Leid auf einmal!

März

Die Verteuerung der Nahrungsmittel geht weiter, Fett wird vor allem sehr knapp.

April

Die Verteuerung und Knappheit der Nahrungsmittel geht weiter. Doch wurde die Futtermittelknappheit ausgeglichen durch ca. 50 Ztr. Kleie, die schon lange bestellt und erwartet wurde. 100 Ztr. Stroh, das schon lange bestellt ist, sind immer noch nicht gekommen. Die Scheiber u. Alsbacher Frauen gehen ihren Butterfrauen bis nach Siegmundsburg entgegen, damit sie als erste Butter erhalten konnten. In der letzten Zeit sind sogar welche nach Saargrund, um dort Butter zu erhalten.

Am 26. und 27. April kamen durch Gemeindegeweg bestellten (26.2.) 270 Ztr. Kartoffeln. Es kamen jedoch nur 200 Ztr. an. Im nu waren sie verkauft. Der Ztr. kostete 5,50 M. 14 Tage vorher kamen 141 Ztr. bestellte Futterrunkeln. Sie kamen auf 4,17 M der Ztr. Sie konnten jedoch nur, da die Runkeln sehr schlecht waren, mit 3 M. abgegeben werden.

Mai

Auf den 30. Mai wurde Herr Lehrer Reinhold Luthardt, der bisherige Chronikschreiber, zum Heere einberufen und kam von Meiningen nach Straßburg im Elsass zum Fuß - Art.-Reg. Nr. 18. Da auch der zweite Lehrer, Herr Hans Steinlein seit Beginn des Krieges im Heere steht, war die hiesige Schule ganz ohne Lehrer. Der Limbacher Lehrer fiel im August 1915 in Polen, es musste darum ein Lehrer aus Steinheid den Unterricht zum Teil wenigsten wieder aufnehmen. Dort in Steinheid leidet die Schule natürlich auch stark unter dem Kriege. Acht Lehrkräfte hatte die Schule bei Ausbruch des Krieges dort gehabt, und zwar 6 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Von den Lehrern waren zur Zeit 1 gefallen und 2 einberufen. So konnte vom Aufsichtführenden Lehrer in Steinheid, Herrn Hammerschmidt, nur wöchentlich an 2 Tagen, und zwar Dienstag und Freitag, in Siegmundsburg unterrichtet werden. Wir wollen hoffen, dass dieser Zustand nicht allzu lang andauert, denn in so beschränkter Zeit lässt sich im Unterricht eben nur das allernotwendigste erreichen.

Juli

Um trotz der Nahrungsmittelknappheit allen Leuten das Unentbehrlichste zu schaffen, wird die Verteilung der Nahrungsmittel mehr und mehr durch die Behörde besorgt. Im Ort besorgt der Ortsvorstand, Herr Anton Kühnlenz, die Verteilung. Verteilt wurden bisher: 2 mal Butter, 1 mal Graupen, 1 mal Erbsen, 2 mal Weiße Bohnen, 2 mal Nudeln. 40 Ztr. Frühkartoffeln; außerdem an Viehfutter: 4 mal Kleie, und 2 mal Rübenschnitzel (gedörrt). Der Fleischverbrauch ist stark beschnitten, nur mit Genehmigung des herzoglichen Landrates dürfen Tiere geschlachtet werden. Am 15. Juli wurden an jede Familie 1 Pfd. Fleisch und ¼ Pfd. Speck verteilt, dann erst wieder am 4. August an großen Familien 1 Pfd. Fleisch und ½ Pfd. Speck und an kleine Familien ½ Pfd. Fleisch und ¼ Pfd. Speck. Dazwischen gab es nichts.

August

Die Verteilung der Nahrungsmittel war im Anfang manchmal recht unerquicklich. Sie geschah durch den Ortsvorstand in dessen Wohnung. Da die Leute mit Recht befürchteten, dass die zuletzt kommenden nichts erhalten würden, so sammelten sie sich in großer Zahl an; dann mussten sie lange stehen und warten, dabei gab es Streit und Zank und auch Gedränge. Jetzt im August geschieht die Verteilung durch die Händler, denen der Verkaufspreis so festgesetzt ist, dass sie einen Verdienst dabei haben; nur noch die Butter wird durch den Ortsvorstand verteilt.

September

Auf das alte Forsthaus wurden Anfang des Monats zwei Erker aufgesetzt.

Am 15. September starb ein Kriegsteilnehmer von 1870/71, Emil Florschütz. Er wurde am Sonntag, den 19. Sept. nachmittags 2 Uhr unter Begleitung des Gesangvereins und des Kriegervereins mit militärischen Ehren (Trommelwirbel, Ehrensalue) beerdigt.

Oktober

Am 30. Okt. stirbt Barbara Fischer gen. Bärble, im 85. Lebensjahre. Sie war der älteste Einwohner im Orte.

November

Am 1. Nov. tritt Schreiber dieses, Lehrer R. Luthardt. wieder seine Tätigkeit in der Schule Siegmundsburg an. Er wurde auf Reklamation seiner Schulbehörde bis auf weiteres von der Militärbehörde entlassen. Das halbe Jahr, in dem die Kinder nur wenig Unterricht hatten, merkt man sehr an den Schülern. Insbesondere hat die Schulzucht gelitten.

Dezember

Anfang Dez. fiel eine reichliche Regenmenge, der Schnee ging fast vollständig weg.

Die Mühlwiese glich einem kleinen See. Um eine Handbreit noch, und so wäre das Wasser über die Froschgrundbrücke, wie 1890 der Fall gewesen sein soll, hinweg geflossen. In den Kellern sammelte sich viel Wasser an. Es war eine traurige, düstere Weihnachts- u. Neujahrszeit.

Rolf Kirchner

Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg

Erinnerung an Gotthelf Greiner

Gotthelf Greiner und das Thüringer Porzellan ist ein Thema, das rund um Limbach auf Interesse stößt. Das zeigte sich am Dienstag beim Vortrag von Peter Asmussen im Siegmundsburger Gemeindehaus.



Knapp 30 Besucher auch aus anderen Neuhäuser Ortsteilen waren der Einladung der Natur- und Heimatfreunde gefolgt. In seinen Ausführungen schilderte der Porzellanfachmann anschaulich, mit welchen Mühen einst die Entwicklung und Fertigung des Porzellans in Thüringen und speziell in Limbach verbunden war. Gotthelf Greiner war es damals als erstem gelungen, so genanntes hartes und damit stabileres Porzellan herzustellen als das, was Georg Macheleid entwickelte.



Peter Asmussen möchte mit seinen Vorträgen vor allem eines erreichen: dass Gotthelf Greiner und seine Wirkungsstätte Limbach nicht vergessen werden. Sein größter Wunsch wäre es, dass in Limbach nicht nur die Gruft an diesen bedeutenden Mann erinnert. Dem pflichteten die Zuhörer bei.

WAHLHELPER GESUCHT

für die Kommunalwahlen, die Europawahl und die Landtagswahl im Jahr 2024

Im Jahr 2024 finden folgende Wahlen zu den genannten, teilweise noch voraussichtlichen, Terminen statt:

26. Mai 2024

Wahl des Bürgermeisters der Stadt Neuhaus am Rennweg
 Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Neuhaus am Rennweg
 Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg
 Nur in den Ortsteilen: Wahl der Ortsteilbürgermeister und Wahl der Ortsteilräte
 - Fortsetzung der Auszählung am Montag, 27. Mai 2024 absehbar -

09. Juni 2024

Europawahl
 Ggf. Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Neuhaus am Rennweg
 Ggf. Stichwahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile

01. September 2024

Landtagswahl in Thüringen

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Wahlräumen werden für die genannten Wahltermine zahlreiche Wahlhelfer gesucht. Die Tätigkeit als Wahlhelfer kann sich auch entweder nur auf die Frühjahrstermine oder nur den Herbsttermin beschränken.

In der Stadt Neuhaus am Rennweg sind sieben Wahlvorstände und ein Briefwahlvorstand mit jeweils acht bis 10 Wahlhelfern zu besetzen.

Die Wahlhelfer erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung pro Wahltag. Diese beträgt für die Kommunalwahl für alle Mitglieder des Wahlvorstandes 30,00 Euro, für die Europawahl für den Wahlvorsteher 35,00 Euro und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes 25,00 Euro, für die Landtagswahl für den Wahlvorsteher 35,00 Euro und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes 25,00 Euro - jeweils pro Wahltag und ggf. Tag der fortgesetzten Auszählung.

Wer als ehrenamtlicher Wahlhelfer tätig sein möchte, kann sich persönlich, schriftlich oder telefonisch im **Bürgerservice der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, Tel. 03679/7902-41, E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de** melden.

Zur Beachtung: Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahlen oder eine der gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen können nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein. Für die Wahl des Ortschafts- und Ortsteilbürgermeisters gilt dies nur für das jeweilige Wahlgebiet der Ortschafts- und Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeister Uwe Scheler begeistert 80 Grundschüler beim bundesweiten Vorlesetag



Am diesjährigen bundesweiten Vorlesetag begrüßte Bürgermeister Uwe Scheler am Vormittag des Freitages, 17.11.2023, 80 aufgeregte Grundschüler der 1. und 2. Klasse aus der Grundschule Neuhaus am Rennweg im Bürgerhaus, um sie hier in die Welt voller spannender Geschichten zu entführen. Mit leuchtenden Augen und gespannten Ohren nahmen die Schülerinnen und Schüler im Bürgersaal Platz. Voller Begeisterung und mit viel Engagement las der Bürgermeister die Geschichte "Der Vampir im Klassenzimmer" vor.



Die Atmosphäre im Bürgersaal war von purer Freude und Begeisterung geprägt. Es war nicht nur ein Moment des Zuhörens, sondern ein interaktives Erlebnis, bei dem die Kinder in die Geschichte eintauchten und ihre Vorstellungskraft anregte. Nach dem Vorlesen bedankten sich die Schüler mit strahlenden Gesichtern beim Bürgermeister Uwe Scheler für diese schöne Erfahrung.

Weitere Informationen

NACHRUF

Am 16. November 2023 verstarb der ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Neuhaus am Rennweg

Herr Lothar Schneider

im Alter von 74 Jahren.

In den Jahren 2014 bis 2019 war Herr Schneider als stellvertretender Vorsitzender des ehrenamtlichen Seniorenbeirates der Stadt Neuhaus am Rennweg tätig, in den er durch den Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg gewählt worden war.

Im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit engagierte sich Herr Schneider unermüdlich für die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger. Er nahm dazu regelmäßig an Weiterbildungen und Erfahrungsaustauschen mit anderen Seniorenvertretungen in Thüringen teil. Seine früheren beruflichen Erfahrungen als Verwaltungsbeamter in Hessen konnte Herr Schneider zur Bewältigung an ihn gestellter bürokratischer Aufgaben sehr gut weiterverwenden.

Der Erfolg der Arbeit und die Anerkennung des Seniorenbeirates der Stadt Neuhaus am Rennweg im genannten Zeitraum ist auch Verdienst des zuverlässigen, gewissenhaften und regelmäßigen Engagements von Herrn Lothar Schneider als dessen stellvertretender Vorsitzender.

Die dankbare Anerkennung und das ehrende Gedenken seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie des Stadtrates und der Stadtverwaltung der Stadt Neuhaus am Rennweg sind ihm gewiss.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Stadt Neuhaus am Rennweg

Uwe Scheler
 Bürgermeister

Thomas Schröder
 Vorsitzender des Stadtrates



Seniorenkino in Neuhaus ein voller Erfolg

Zum Auftakt der Advents- und Weihnachtswochen in Neuhaus am Rennweg hatte der Bürgermeister Uwe Scheler am 30.11.2023 zum Seniorenkino in den Bürgersaal eingeladen. Rund 50 Seniorinnen und Senioren folgten gespannt dieser Einladung. Premiere hatte an diesem Nachmittag ein Heimatfilm über Neuhaus, Schmalenbuche und Igelshieb. Herr Walter Müller Andörfer hat aus 190 historischen Post- und Ansichtskarten mit genauen Jahreszahlen und Erklärungen, ein einzigartiges Meisterwerk mit dem Titel „So wie’s domools wor“ zusammengeschnitten. Musikalisch umrahmt wird der historische Bildband mit heimatlicher Zithermusik von Peter Aschberger vom Tegernsee.



Vor Beginn der Filmvorführung begrüßte der Bürgermeister alle Anwesenden und machte ein paar Anmerkungen zu dieser einzigartigen Dokumentation. Gespannt schauten alle Kinofans zu und man hörte es in den Reihen immer wieder flüstern, da bei vielen alte Erinnerungen geweckt wurden. Genau das soll diese bildliche Darstellung bewirken. Vielleicht schon vergessenes wieder in Erinnerung rufen und das Interesse der Bürger an ihre Stadt erhalten.

Nach knapp einer dreiviertel Stunde endete die Vorstellung mit der Schlussfolgerung des Filmes „Ell’n in Ell’n; às woor àäch à hisché Zeit“, worüber sich alle Anwesenden einig waren und viel Beifall klatschten.



Der Bürgermeister Uwe Scheler würdigte die Arbeit von Herrn Walter Müller Andörfer mit herzlichen und wertschätzenden Dankesworten und überreichte ihm einen Bierkalender mit verschiedenen Thüringer Bierspezialitäten. Abschließend des Seniorenkinos gab es noch Kaffee und weihnachtliche Leckereien. Hierbei konnten alle ins Gespräch kommen und sich untereinander austauschen und soziale Kontakte pflegen.

Nachdem das erste Seniorenkino so großen Anklang fand, soll es auch zukünftig weitere Filmvorführungen geben. Wer Ideen, Materialien oder Anregungen hat kann gerne auf die Mitarbeiter Stadtverwaltung oder auf die AGATHE-Beraterin zukommen.

Digital-Treff für Senioren am Rennsteig gestartet

Neues Angebot bietet Senioren kostenlose Hilfe und Unterstützung im Umgang mit dem Handy, Smartphone, Tablet oder Laptop

Neuhaus am Rennweg AGATHE-Beraterin Christina Reuther hatte zum 1. digitalen Treff für Seniorinnen und Senioren am 16. November 2023 in das Bürgerhaus eingeladen. Der Treff soll jeden Teilnehmer einen niedrigschwelligen Zugang zur digitalen

Welt ermöglichen und eine maßgeschneiderte Hilfestellung im Umgang mit Smartphone, Tablet & Co bieten.



Foto: AGATHE

Beim ersten Digital-Treff standen Fragen rund um den beliebten Messenger-Dienst „WhatsApp“ oder „wie versende ich Fotos“, was ist eigentlich eine „APP“ oder ein „Podcast“ und „wie funktioniert ein Videoanruf“ im Fokus der Teilnehmer. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und einem persönlichen Austausch ging es direkt an die Geräte um die Fragen der Teilnehmer zu klären. Es wurde fleißig geübt und gegenseitig ausprobiert. „Es ist schön zu sehen, wie eifrig die Senioren dabei sind und wie die Gesichter nach jedem Erfolg strahlen. Neben technischen Fragen sind auch der persönliche Austausch und das miteinander Ausprobieren ein wichtiger Punkt. Es soll keine Lehrstunde sein, sondern die Senioren sollen die Möglichkeit haben, sich in lockerer Atmosphäre mit der Nutzung vertraut zu machen, einen sicheren Umgang erlangen und gleichzeitig neue Kontakte zu knüpfen,“ so Christina Reuther. Zum Schluss wurde sich noch über verschiedene Rezepte, Beeren und Sträucher ausgetauscht. Nachdem man sich nicht ganz einig war, warum der Weißdorn so heißt und ob er weiße oder rote Beeren hat, konnte dies doch gleich von den Senioren über eine Suchmaschine im Internet erfragt werden und somit war auch diese Frage beantwortet. Neben der Bedienung von Smartphone und Tablet kam auch der Bürgermeister Uwe Scheler kurz dazu, um sich mit den Seniorinnen und Senioren auszutauschen. Das digitale Angebot kann auch als Einzelangebot in der Sprechstunde oder im häuslichen Umfeld stattfinden.

Die nächsten Termine für den Digital-Treff in Neuhaus am Rennweg sind für Montag, 11. Dezember 2023 von 13.00-15.00 Uhr und am Donnerstag, 11. Januar 2024 von 10.00-12.00 Uhr im Bürgerhaus geplant. Anmeldung und Fragen bei AGATHE-Beraterin Christina Reuther unter 03675-871 331.

Seniorn-Navi

Hostà dich mitn Auto verfranz,
gits bloß äs, wostà noch kannst
schalt am bestn dös Navi a,
dao bistà an de Lösung dra.

Erklingt dann von dart dös Mikrofon,
dös is dàn Orientierungslosnà ihr Schutzpatron,
dao kannstà gleich weiter gefohr
un sechst widder ganz klor.

Aber sie wölln dös Täl noch topp,
ihr künnts geläb, dös is kà Flop.
Fachleut ham sich Gedankn gemacht
un schepeziell fer Seniorn wos ausgedacht.

Dös Navi git net bloß die Richtung a,
à Zusatzleistung is àh noch dra.
lech denk, dös wàrd à fàtzn Sach,
wàrsch dra derinnert, wos dà dart wollst mach.

Margitta Konrad

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft



Christina Reuther
Beratung für die Stadt Neuhaus am Rennweg und für die Gemeinde Goldsthal
Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@ikson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!

agathe
älter werden in der Gemeinschaft

Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@ikson.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!** Das Angebot richtete sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen. Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.**

Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden. Für Terminvereinbarungen und sonstigen Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne unter 03675-8

Für **Terminvereinbarungen** und sonstigen Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne unter **03675-871 331** an mich wenden.

Infos für Seniorinnen und Senioren im Januar:

Donnerstag, **11. Januar 2024 14.00-16.00 Uhr**
Sprechzeit im Bürgerhaus

Mittwoch, **24. Januar 2024 10.00-12.00 Uhr**
Sprechzeit im Bürgerhaus

Gerne können Sie zu der angegebenen Zeit vorbeikommen oder vorab einen Termin unter (**03675-871 331** vereinbaren.

DIGITAL-Treff für Senioren

Sie erhalten Hilfe im Umgang mit dem Smartphone, Tablet & Co

Donnerstag, **11. Januar 2024 10-12 Uhr im Bürgerhaus**
(bitte um vorherige Anmeldung)

Vortrag über Vollmacht und Patientenverfügung

Donnerstag, **25.01.2024 13.30 Uhr**
im Saal des Bürgerhauses

Offener Seniorentreff

Mittwoch, **31. Januar 2024 14.30 Uhr**
Passage am Markt (ehem. Trockis Eck)
(bitte um vorherige Anmeldung)

Info und Anmeldung bei AGATHE-Beraterin Frau Reuther unter Tel. 03675-871 331



Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.

-Roswitha Bloch-

Ein besinnliches Weihnachtsfest, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes, ein wenig Glaube an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen.

Ihre AGATHE-Beraterin Christina Reuther



agathe älter werden in der Gemeinschaft

Weihnachts-Kinderfest

Feierlicher Zauber in der Schwimmhalle Neuhaus am Rennweg

Am Samstag, dem 9. Dezember 2023, ab 15 Uhr tauchten die Kinder mit freiem Eintritt in die Welt des Spaßes ein.

Eine festliche Stimmung sorgte für Begeisterung bei Groß und Klein, während exotische Cocktails im Kerzenschein und funkelnde Lichter eine weihnachtliche Kulisse schufen.



Weihnachtsengel Maritta und der Weihnachtsmann verbreiteten Freude und sorgten mit kleinen Geschenken für strahlende Kinderaugen.

Am Ende des gelungenen Tages sangen alle Kinder gemeinsam ein herzerwärmendes Winterlied.



Ein gelungenes und fröhliches Fest mit Wasseraktivitäten, Überraschungen, Musik und vor allem viel Spaß!

Weihnacht'n iß!

W. Tigges 1987

Weihnacht'n iß! Ê Johr gitt widder mol zâr Nâche,
ê Johr voll Arweit, Frâde unn â Leid,
Tot mâr â manches woß mâr wullt nôtt gânz errâche,
êß wor se korz, se schnell vergung de Zeit.



Weihnacht'n iß! Fêr änn do tot'se schnell verschtreiche
de liewe Zeit unn kâhner hält'se jemols ohn,
fârn ännern tot'se viel'se lângsam schleiche,
dach niemand änn're kann do je woß dron.



Weihnacht'n iß! Verschneit sinn Wald unn Felder,
de grau'n Dâcher, die sinn alle weiß,
de Ta sinn korz, de Nâchte lâng unn kâlter
unn drauß'n rômm do gitt's ner Schnee unn Eis.

Weihnacht'n iß! Dâr kâlte Nordwind bleßt im jede Ecke,
mâr mah weißgott nôtt aus'n Bette raus,
â de Natur schleft onter ähner weiß'n Decke,
fârn nächst'n Friehling do ruht se siech aus.

Weihnacht'n iß! De Kinner tunn siech freie,
an's Weihnachtsfâst do denken die ja immer zu,
fâr die kânn't' Weihnacht'n öß gânze Johr lâng seie,
dâr Weihnachtsmann, dâr hätt' do kâhne Ruh'!



Weihnacht'n iß! An Bâhm brenn' alle Lichter
unn Fried'n öß bei uns in jed'n Haus,
wuhien mâr guckt, sieht mâr ner fröhliche Gesichter,
nôtt iewerol sieht's in dâr Wâlt su aus.

Weihnacht'n iß! Ôm's Herze wârd's änn ânge,
denkt mâr nuch mol ans âlte Johr zerick,
dach doß öß rômm! Woß wârd öß neie brânge?
Mir wünsch'n uns Gesundhât unn viel Glick!!!



Liebe Neuhäuserinnen und Neuhäuser in der Stadt und in den Ortsteilen!

Inmitten einer Zeit, die von Krisen, Herausforderungen und Veränderungen erfüllt ist, möchte ich uns alle heute dazu ermutigen, unser Mitgefühl zu stärken und unseren Zusammenhalt zu festigen.

Weltweite Krisen, Krieg in Europa und Nah-Ost, die politischen Schwankungen auf Bundes- und Länderebene schaffen Unsicherheit auf allen Gebieten, Firmenschließungen in Stadt und Ortsteilen, damit verbundener Wegfall von Arbeitsplätzen, die regionale Krise des Gesundheitsverbundes REGIOMED und das immer noch drohende Ende der stationären Versorgung im Neuhäuser Krankenhaus, all das bereitet Euch und mir wirklich große Sorgen. Doch in solchen Zeiten ist es erneut wichtig,

ZUSAMMENZUSTEHEN.

Lasst uns die Menschlichkeit bewahren und uns bewusst sein, dass auch kleine Gesten wie ein nettes Gespräch, eine herzliche Umarmung oder ein einfaches Zuhören große Wirkung haben können.

Wir sollten dankbar sein, für das, was wir haben und die Gegenwart nutzen, um den Moment zu erleben und zu genießen, auch wenn er manchmal herausfordernd ist.

Es ist an der Zeit, die Hetze in den sozialen Medien zu reduzieren und stattdessen eine Atmosphäre des Respekts und des Verständnisses zu schaffen.

Lasst uns die Kluft zwischen den Generationen überbrücken und mehr Gelegenheiten schaffen, damit Jung und Alt zusammenkommen können, um voneinander zu lernen und einander zu unterstützen.

Das Gefühl des Neids gegenüber anderen schwächt uns, während Unterstützung und Empathie uns stärken.

In diesen Zeiten, in denen Veränderung und Unsicherheit herrschen, können wir gemeinsam durch unsere Menschlichkeit und unser gemeinsames Streben nach einem besseren Miteinander kleine und große Veränderungen bewirken.

Die Advents- und Weihnachtszeit ist eine besondere Zeit, in der wir uns auf das Wesentliche konzentrieren sollten - wie auf die Gesundheit, Familie, Freunde und die kleinen Dinge im Leben, welche wir oft vergessen oder nicht mehr sehen.

Ich wünsche Euch, dass Ihr diese Zeit mit Euren Liebsten verbringen könnt und Momente der Freude und des Glücks erlebt.

Findet Ruhe und Entspannung und schöpft neue Kraft für das kommende Jahr.

Ich möchte mich aber auch bei Euch allen bedanken - für Euer Engagement und Eure Unterstützung für unsere Stadt und die Ortsteile im vergangenen Jahr.

Gemeinsam haben wir viel erreicht und ich bin stolz auf das, was uns gelungen ist.

Die noch nicht erledigten Punkte sind dann gleich unser gemeinsamer Arbeitsplan für das neue Jahr 2024.

Lasst uns auch im neuen Jahr weiterhin zusammenhalten und gemeinsam für eine lebenswerte Stadt arbeiten.

Ich bin zuversichtlich, dass WIR auch in Zukunft erfolgreich sein werden, wenn WIR zusammenstehen und UNS FÜREINANDER einsetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Frohe und besinnliche Weihnachten im Kreise der Familie, sowie ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Ortsteils Lichte

**der Ortsteilrat und der Ortsteilbürgermeister
Holger Koch.**

Wir bedanken uns bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern, bei allen Vereinen, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und allen anderen für Euer gesellschaftliches Engagement.

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit in 2024!

Der Ortsteilrat Lichte ruft alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die ortsansässigen Vereine dazu auf, sich Gedanken über die Verwendung unseres Ortsteilbudgets zu machen. Wer sich gerne sozial oder kulturell im Ort engagieren möchte, und dazu finanzielle Unterstützung braucht, kann sich gerne bis zum 15.01.2024 bei unserem Ortsteilbürgermeister Holger Koch postalisch oder per Email (Holger.koch@neuhaus-am-Rennweg.de) melden. Der Antrag und das Anliegen, sowie ein Kostenvoranschlag des Vorhabens können im kommenden Jahr eingereicht werden.



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitglieder in den Vereinen und Gruppierungen,
liebe „Leseratten“ der Bücherstube im Ortsteil Piesau,**

immer wenn der Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz steht und pünktlich zum ersten Advent die Lichterkette leuchtet, ist das ein Zeichen dafür: Das Jahr neigt sich dem Ende zu!

Auch im Jahr 2023 haben die Piesauer gezeigt, was man gemeinsam erreichen kann.

Seit langem zierte in diesem Jahr wieder ein Maibaum unseren Dorfplatz, organisiert von Martin Bode, Florian Müller und der Feuerwehr. Am Tag zuvor tanzten die Hexen, um den Winter zu vertreiben. Der Sportverein organisierte ein tolles Familiensportfest, bei dem er von den anderen ortsansässigen Vereinen Unterstützung erhielt. Die Tuning-Freunde luden ein zum Tuning-Treffen; einer super Veranstaltung, wo selbst der große Parkplatz vom Glaswerk nicht ausreichte, um alle Interessenten unter zu bringen. Der Kirmesverein veranstaltete trotz aller Widrigkeiten eine tolle Kirmes, obwohl er schon beim Zeltaufstellen mit heftigem Dauerregen kämpfen musste. Und auch die 100-Jahrfeier unserer Freiwilligen Feuerwehr mit Geräteschau und die Halloweenveranstaltung mit Fackelzug des Kindergartens waren sehr schöne Feste und sehr gut besucht.

Dafür allen ein recht herzliches Dankeschön.

Ein besonderer Dank geht an Gerda Müller, die über viele Jahre unsere Ortschronik führte. Gefreut hat mich ganz besonders, dass sich Bettina Walter bereit erklärt hat, die Ortschronik weiter zu führen und damit ein nahtloser Übergang gewährleistet wurde.

Aber auch für die vielen kleinen Dinge, die im Ort erledigt wurden, möchte ich ein Dankeschön los werden. So wurden unter anderem die Sitzgruppe am Sportplatz erneuert, die Fläche für die Bänke in der Ernst-Thälmann-Straße gepflastert, die Blumen am Gemeindehaus regelmäßig durch die AWO-Frauen gegossen, die Blumenkästen an den Ortseingängen bepflanzt und gepflegt und der Jugendclub durch unsere Jugendlichen aufgeräumt, auch wenn letzteres etwas stagnierte.

Bedanken möchte ich mich auch für die sehr gute Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Unternehmen.

In dem Glauben das Wichtigste erwähnt zu haben, bleibt mir nur noch, auch im Namen des Ortsteilrates, allen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch in das Jahr 2024 zu wünschen. Und das Wichtigste: **bleibt gesund!**

**Ihr/Euer
Ortsteilbürgermeister
Siegfried Lippmann**



Stadtbibliothek

*Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt,
und manche Tanne ahnt, wie bald
sie fromm und lichterheilig wird,
und lauscht hinaus. Den weißen Wegen
Streckt sie die Zweige hin - bereit,
Und wehrt dem Wind und wächst entgegen
Der einen Nacht der Herrlichkeit.*

Rainer Maria Rilke

Liebe Leserinnen und Leser,

das Weihnachtsfest steht vor der Tür und wie schön, dass es Weihnachten gibt! Denn dieses Fest beschließt das Jahr und versöhnt uns beinahe mit allem. Weihnachten setzen wir mit den Begriffen wie Besinnung, Friede, Familie und Glück gleich. Wir freuen uns auf das Nahen der festlichen Zeit! Es dauert noch einige Tage, doch die Vorfreude ist bekanntlich die schönste Freude.

Jede Familie hat für die Weihnachtszeit und die Festtage ihre ganz eigenen Traditionen. Vielleicht gehört das Lesen eines Buches auch dazu, denn es gibt wohl kaum eine bessere Zeit, als die Tage und Wochen vor dem Weihnachtsfest, sich wieder einmal einem Buch zuzuwenden.

Ein turbulenten Jahr nähert sich seinem Ende. Grund genug, uns bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern Rosika Ludwig, Regina Krolak und Carmen Greiner für die tatkräftige Unterstützung zu bedanken.

Außerdem möchten wir auf diesem Weg für die vielen Bücherspenden Danke sagen. Für die kostenlose Bereitstellung des „Neuhäuser Heimatheftes“ gilt unser Dank Herrn Tobias Rosenbaum.

Bei allen Kooperationspartnern bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit.

Auf ein weiteres Jahr erfolgreicher Partnerschaft mit den Einrichtungen freuen wir uns sehr!

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein friedliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage im Kreise der Familie sowie viel Gesundheit, Erfolg und Freude im neuen Jahr!

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie 2024 wieder in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg begrüßen dürfen.

Die Einrichtungen sind vor und nach den Feiertagen zu den üblichen Zeiten geöffnet.

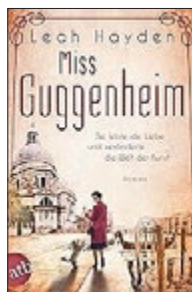
Empfehlungen für Erwachsene

Das schillernde Leben von Meret Oppenheim: Künstlerin, Freigeist, Liebende



Paris, 1933: Die junge deutsch-schweizer Künstlerin Meret Oppenheim genießt das unbeschwertere Leben inmitten der Pariser Bohème. Zu ihren engsten Freunden zählen die Surrealisten Pablo Picasso, Joan Miró, Alberto Giacometti und André Breton. Als sie sich in den Maler Max Ernst verliebt, nimmt eine stürmische Affäre ihren Lauf. Doch Meret möchte nicht nur seine Muse sein. Sie will ihren eigenen Weg gehen und träumt vom großen Durchbruch. Sie experimentiert mit Alltagsgegenständen, mit denen sie erste

Erfolge feiert, entwirft Mode und Schmuck. Immer wieder muss sie gegen die strengen Regeln der Gesellschaft ankämpfen. Und während in Europa dunkle Schatten aufziehen, die auch Merets Familie bedrohen, sucht die freiheitsliebende Künstlerin nach einem Weg, die Liebe und die Kunst in Einklang zu bringen.



„Ich war eine befreite Frau, lange bevor es einen Namen dafür gab.“ Lissabon, 1941: Endlich gelingt es Peggy Guggenheim und ihrer neuen Liebe, dem Maler Max Ernst in die USA auszureisen. Doch kaum angekommen, wird Max als Enemy Alien verhaftet, und Peggy fürchtet, dass ihr Geliebter nach Deutschland zurückgeschickt werden könnte. Zugleich setzt sie alles daran, ihren gro-

Ben Traum zu verwirklichen: ein eigenes Museum, in dem sie ihre Sammlung der europäischen Moderne ausstellen will. Doch die Widerstände, gegen die Peggy zu kämpfen hat, sind groß, und ihre Liebe zu Max droht daran zu scheitern ... Ein einmalig berührender Roman über Peggy Guggenheim - die faszinierende und mutige Galeristin, die der abstrakten Kunst zum Durchbruch verhalf.



Sie war ein einsames Mädchen und wurde die größte Kinderanalytikerin ihrer Zeit
Wien, 1923. Die junge Anna Freud ist hin- und hergerissen zwischen der Hingabe zu ihrem Vater, dem sie Sekretärin und Vertraute ist, und ihren eigenen Plänen: Mithilfe der Analyse möchte sie bedürftigen Kindern helfen.

Der Roman folgt ihr von Wien, wo sie in der Wohnung ihrer Eltern ihre erste Praxis eröffnen darf, bis nach London, wohin die Familie im Krieg emigrierte. Die Flucht vor den Nazi-

zis bestimmt das Leben der jungen, ehrgeizigen Anna genauso wie die Abnabelung von ihrem übermächtigen Vater. Schafft sie es, aus seinem Schatten zu treten und ihre eigenen Träume zu leben?



Zwei Frauen leben ihren Traum - gegen alle Widerstände der 50er Jahre:

Authentisch und einfühlsam erzählt Katharina Fuchs in diesem Roman über die Nachkriegszeit die wahre Geschichte ihrer Tante, die eine der allerersten Vorsitzenden Richterinnen Deutschlands war, und ihrer Mutter, einer Modemacherin in West-Berlin.

Weil sie als Tochter eines Wehrmachtsoffiziers und einer Großgrundbesitzerin in der DDR nicht studieren darf, zieht Therese Trotha Anfang der 50er Jahre nach West-Berlin.

Dort muss sie erleben, wie die wachsenden Unterschiede zwischen Ost und West ihre Familie auseinander brechen lassen. Auch ihr Jura-Studium gestaltet sich schwierig: Konservative Professoren und Kommilitonen machen Therese und ihrer einzigen Mitstudentin das Leben schwer.

Verständnis für ihre Träume scheint lediglich ihre Schwägerin Gisela zu haben, denn auch sie fällt aus der ihr zugeordneten Rolle: Die Schneiderin aus einfachen Verhältnissen hat mit Thereses Bruder zwar eine „gute Partie“ gemacht, doch die reine Hausfrauen-Ehe ist nichts für sie. In der neu gekürten „Modestadt“ West-Berlin will sie ihre eigene Modelinie entwickeln ...

Basierend auf ihrer eigenen Familiengeschichte hat Katharina Fuchs Leben und Träume der Frauen in den 50er Jahren eingefangen und zu einem großen Roman über die Nachkriegszeit verarbeitet. Einfühlsam und mit viel Liebe zum Detail lässt sie Zeitgeschichte und zwei berührende Frauen-Schicksale lebendig werden.



Vom ersten Moment an wissen Clara und Elias, dass sie füreinander bestimmt sind. Damit ändert sich alles: Elias kann nicht länger verdrängen, dass er mit seiner Freundin in einem falschen Leben steckt. Und für Clara wird es Zeit, das Alleinsein aufzugeben. Auf das wilde Glück der Anfangszeit folgt die erste Bewährungsprobe, und die beiden zweifeln und kämpfen mit- und umeinander. Kann man, nicht mehr ganz jung und beladen mit Lebenserfahrung, noch einmal oder überhaupt zum ersten Mal die große Liebe finden?

Anne Stern: Lindy Girls (Vier Frauen im wilden Berlin der 1920er Jahre)
Nicola Förg: Dunkle Schluchten (Alpen-Krimi)
Heike Koschyk: Das Glück unserer Zeit (Die Geschichte der einzigartigen Familie Lagerfeld)

Teil 1: Der Weg der Familie Lagerfeld
Teil 2: Das Vermächtnis der Familie Lagerfeld

Empfehlungen für Kinder



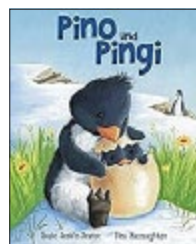
Eigentlich fand Greg Schule immer ziemlich doof. Hausaufgaben machen? Für Mathe-tests büffeln? Schulbücher lesen? Null Bock! Als seine Schule bei einem landesweiten Test so schlecht abschneidet, dass sie geschlossen werden soll, ist Greg daher nicht allzu traurig.

Doch dann erfährt er, dass er nicht auf dieselbe Schule kommen soll wie sein bester Freund Rupert. Und das findet Greg gar nicht toll. Kann er das Ruder noch umreißen und die Schließung verhindern? Oder muss Greg wirklich auf einer völlig neuen Schule noch mal von vorne anfangen? Keine Frage: Ein Plan muss her!



Der Wald liegt friedlich und verlassen da. Nanu, wo sind denn alle Tiere hin? Sei mucksmäuschenstill, dann kannst du sie entdecken - auch den kleinen Frischling. Er hat sich im Unterholz versteckt und weiß den Weg nach Hause nicht mehr. Hilfst du ihm, zurück zu seiner Familie zu finden? Beruhige ihn sanft, indem du ihm die Ohren kraulst,

zeig ihm unterwegs, wo man die leckersten Eicheln findet und wie man ein ausgedehntes Schlammbad nimmt. Und am Ende gibt es noch ein Küsschen auf den Schweinchenrüssel!



Eine herzerwärmende Geschichte über Geschwister

Für den Igel wird es Zeit, sich aufzumachen. Jetzt bist du groß genug, um allein zurechtzukommen, sagt die Mutter. Ider Igel ist stolz darauf, so groß geworden zu sein. Doch wenn man allein zurechtkommen will, trifft man auf viele Gefahren, aber auch auf viele lustige Dinge. Schlangen und Kiefernzapfen zum Beispiel, und Hasenkötel, Pilze und Füchse. Und es gibt so viel zu lernen. Da ist es gut, einen Freund zu haben. Zum Beispiel die Waldmaus. Lern zusammen mit dem Igel die Tiere und Pflanzen des Waldes kennen.



So etwas Komisches hat das Eichhörnchen noch nie gesehen! „Bist du ein Stein?“, fragt es die Schildkröte und turnt auf ihr herum - keine Antwort! „Bist du eine riesige Nuss - oder gar eine Erdhalbkugel?“, löchert es weiter, da verkriecht sich die Schildkröte missmutig in ihren Panzer. Doch als das quirliche Eichhörnchen wenig später in Gefahr gerät, kann selbst das grummelige Reptil nicht anders, als die flauschige Nervensäge mit seinem Rückenschild zu schützen. Und jetzt - endlich! - fällt der Groschen. „Ich weiß, wer du bist“, ruft das Eichhörnchen: „Mein Freund!“ Und das gefällt selbst der mürrischen Schildkröte.

Jetzt neu in der Bibliothek



Tonies zum Ausleihen
In der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg können nun auch Tonies ausgeliehen werden.
Was sind Tonies?
Tonies sind kleine magnetische Figuren, die durch Aufstellen auf die Toniebox zur Hörfigur werden.

Liebe Eltern,

gern informieren wir Sie, dass das neue frühkindliche Sprach- und Leseförderprogramm „**Lesestart 1-2-3**“ in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg begonnen hat.

Erinnern Sie sich noch? Sie haben wahrscheinlich in Ihrer Kinderarztpraxis das erste Lesestart-Set erhalten. Damals hat Ihr Kind gerade angefangen zu sprechen. Bei der Set-Übergabe hat man Ihnen erklärt, wie Sie durch regelmäßiges Vorlesen und Erzählen die Entwicklung ihres Kindes fördern können. Wir hoffen, dass Sie seit dieser Zeit gemeinsam viele Bilderbücher entdecken und dass Sie erleben, wie das Vorlesen Ihrem Kind hilft, sich selbst und die Welt zu verstehen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg möchten Ihnen nun das zweite Lesestart-Set für Kinder ab drei Jahre überreichen.

Wir hoffen, dass Sie mit dem neuen Set wieder gerne auf Vorlese- Entdeckungsreise gehen und gemeinsam mit Ihrem Kind immer wieder die Stadtbibliothek Neuhaus besuchen. Dort können Sie zusammen viele Bücher und weitere Medien entdecken sowie attraktive Angebote für Familien nutzen.

„**Lesestart 1-2-3**“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Die neuen Lesestart-Sets für Dreijährige gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg. Die Lesestart-Sets sind kostenlos.

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679/722238

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek /Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten

**Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag
10:00 Uhr - 17:00 Uhr**

Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg

Marktstraße 3

98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon : 03679/722238

E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de

<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken

Ortsteilbibliothek Piesau

1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Neue Öffnungszeiten der Ortsteilbibliotheken

Ortsteilbibliothek Scheibe-Alsbach

2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr

Ortsteilbibliothek Steinheid

1. und 3. Mittwoch im Monat von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr

Die Piesauer Bücherstube zu Besuch im DRK-Kindergarten Löwenzahn in Piesau



Anlässlich des Bundesweiten Vorleseabends gab es am 17.11.2023 eine Lesung im DRK-Kindergarten Löwenzahn in Piesau. Die Kinder der kleinen und der großen Gruppe freuten sich gemeinsam über zwei spannende Geschichten. Besonders Furzipups, der Knatterdrache hatte es den kleinen Löwenzähnen angetan. Vielleicht ja auch deshalb, weil das grandios gereimte Drachenabenteuer Pups-Seiten zum Mitmachen enthielt. Inhaltlich ging es darum, dass der kleine Drache anders als seine Freunde, kein Feuer speien konnte, sondern immer nur pupsen musste, wenn er es versuchte. Aber auch der kleine mies gelaunte „Jim Panse“, der große Sorgen hatte und sich immer nur beschwerte, bis seine Freunde ihn auf die schönen Seiten seiner Heimat - auch bei diesem Wetter - aufmerksam machten und ihm die besondere Zeit rund um das Weihnachtsfest näher brachten, kam bei den Kindern sehr gut an und läutete schon ein wenig die Vorweihnachtszeit ein. Zur Weihnachtszeit gehören natürlich auch Weihnachtsnaschereien, die die Kinder nach dem Geschichtenvorlesen gern gemeinsam verputzten.



**Achtung geänderte Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage!!!
Am 24.12., 25.12. sowie 31.12.2023 bleibt die Schwimmhalle geschlossen**



Öffnungszeiten

Schwimmhalle am Rennsteig

gültig vom 01.12.2023 – 31.12.2023

Tel: 03679 / 7902 – 80

baederbetrieb@neuhaus-am-

Schwimmhalle

Montag	13:00 – 19:00 Uhr	Achtung am 25.12. geschlossen
	19:00 – 21:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Dienstag	13:00 – 15:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
	15:00 – 21:00 Uhr	
Mittwoch	13:00 – 21:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 20:00 Uhr	
	20:00 – 22:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	10:00 – 16:00 Uhr	
	16:00 – 18:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Sonntag	10:00 – 18:00 Uhr	Kinderanimation am 03.12. / Achtung am 24.12. und 31.12. geschlossen

*bei eingeschränktem öffentlichen Badebetrieb ist nur die Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

Sauna

Montag	14:00 – 21:00 Uhr	gemischte Sauna (Achtung am 25.12. geschlossen)
Dienstag	14:00 – 17:00 Uhr	Frauen
	17:00 – 21:00 Uhr	gemischte Sauna
Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr	gemischte Sauna
	17:00 – 21:00 Uhr	Frauen
Donnerstag	17:00 – 22:00 Uhr	gemischte Sauna
Freitag	14:00 – 22:00 Uhr	gemischte Sauna
Samstag	14:00 – 18:00 Uhr	gemischte Sauna
Sonntag	geschlossen	



Jeden 1. Sonntag im Monat Kinder-
animation von 15:00 – 17:00 Uhr
mit Spiel & Spaß



Öffnungszeiten

gültig vom 01.01.2024 – 30.06.2024

Schwimmhalle am Rennsteig

Tel: 03679 / 7902 – 80

baederbetrieb@neuhaus-am-

Schwimmhalle

Montag	13:00 – 19:00 Uhr	
	19:00 – 21:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Dienstag	13:00 – 15:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
	15:00 – 21:00 Uhr	
Mittwoch	13:00 – 21:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 20:00 Uhr	
	20:00 – 22:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	10:00 – 16:00 Uhr	
	16:00 – 18:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Sonntag	10:00 – 18:00 Uhr	jeden 1. Sonntag im Monat Kinderanimation von 15 – 17 Uhr

*bei eingeschränktem öffentlichen Badebetrieb ist nur die Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

Sauna

Montag	14:00 – 21:00 Uhr	gemischte Sauna
Dienstag	14:00 – 17:00 Uhr	Frauen
	17:00 – 21:00 Uhr	gemischte Sauna
Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr	gemischte Sauna
	17:00 – 21:00 Uhr	Frauen
Donnerstag	17:00 – 22:00 Uhr	gemischte Sauna
Freitag	14:00 – 22:00 Uhr	gemischte Sauna
Samstag	14:00 – 18:00 Uhr	gemischte Sauna
Sonntag	geschlossen	

2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal



27.12.2023
10 Jahre
Haus der Natur
Goldisthal

Öffnungszeiten während der
Weihnachtsfeiertage 2023

Betriebsferien vom 09.12.23 - 24.12.23

Geöffnet vom
25.12.23 - 30.12.23

Ab 05.01.24 gelten wieder die regulären
Öffnungszeiten.

Haus der Natur
Goldisthal

2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Dank an langjährige Ehrenamtliche

Als Dank für ihren beispielhaften Einsatz zum Gemeinwohl zeichnete der Landkreis Sonneberg und die Sparkasse verdiente Ehrenamtler aus.

Sonneberg, 11. Dezember 2023 - Im Rahmen seiner traditionellen Ehrenamtsveranstaltung zeichnete der Landkreis Sonneberg gemeinsam mit der Sparkasse Sonneberg am 9. Dezember 2023 im Kultursaal der Gemeinde Goldisthal wieder langjährige ehrenamtlich Engagierte aus. Die insgesamt 63 Geehrten sind alleamt mindestens zehn Jahre ehrenamtlich aktiv, 17 von ihnen gar seit mehr als 30 Jahren. Vorgeschlagen wurden sie nach Aufruf des Landkreises von ihren Mitmenschen sowie von Kommunalpolitiker, Vereinen, Verbänden und Organisationen. Die Geehrten kommen wie immer aus nahezu allen Bereichen des Ehrenamts. Die Ehrenamtsauszeichnung zählt seit 2001 zu den schönen Traditionen des Landkreises Sonneberg, die dank der Unterstützung durch die Sparkasse Sonneberg und durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung umgesetzt werden kann. Hierbei werden langjährig verdiente Kümmerer gemeinsam mit ihren Partnern zu einer Dankesveranstaltung eingeladen, zu der es neben Musik und Kulinarik auch Urkunden und Präsente gibt.

Gemeinsam mit dem stellvertretenden Sparkassen-Vorstand Torsten Traut und weiteren Ehrengästen aus den Reihen der kommunalen Familie dankte Landrat Robert Sesselmann den langjährigen Ehrenamtlichen von Herzen. „Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut als er muss“, zitierte der Landrat den Gründer der SOS-Kinderdörfer, Hermann Gmeiner, und ergänzte gegenüber den Engagierten: „Sie alle wirken unentgeltlich in vielen Bereichen für eine lebenswerte Region und engagieren sich seit Jahrzehnten für unser Gemeinwohl.“

Eine Gesellschaft ist immer nur so reich und lebenswert, wie jeder einzelne zum Geben bereit ist. Sie, verehrte Gäste, tragen mit ihrem großen ehrenamtlichen Engagement seit vielen Jahren dazu bei, dass unser Heimatlandkreis ein reiches und lebenswertes Fleckchen Erde ist. Deshalb sagen wir ihnen heute ganz herzlich Danke!“

Ihre Wertschätzung für so viel ehrenamtliches Engagement brachten weitere Ehrengäste zum Ausdruck, darunter die Landtagsabgeordneten Henry Worm und Thomas Kemmerich sowie die Bürgermeister bzw. Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. In bewährter Form bedachten auch die Bürgermeister die jeweiligen Geehrten aus ihrer Stadt bzw. ihrer Gemeinde mit Präsenten und herzlichen Worten des Dankes. In ihren Grußbotschaften dankten auch die beiden Mitglieder des Thüringer Landtags, Henry Worm und Thomas Kemmerich, den Engagierten herzlich und unterstrichen, dass sie das so wichtige Ehrenamt weiter nach Kräften unterstützen werden.

Wie immer war die Ehrenamtsveranstaltung nicht nur mit der Geste des Dankes verbunden, sondern auch mit einem gutem Essen und angenehmer Unterhaltung - in diesem Jahr durch die Jarah Engel (Violine) und Walther Lorenz (Akkordeon) von Seiten der Kreismusikschule. Den Gastgeber von der Gemeinde Goldisthal und dem Team des Kultursaals sowie den Musikern und Helfern galt ebenfalls ein besonderer Dank.

Es war übrigens die letzte Ehrenamtsveranstaltung, die unter Federführung von Jugendamtsmitarbeiter Uwe Oberender organisiert wurde. Er ist seit 1990 im Landratsamt Sonneberg für den Sport und die Ehrenamtsförderung zuständig und geht in wenigen Monaten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Da er zugleich seit 1991 Vorsitzender des Turnvereins „Friedrich-Lud-

wig-Jahn“ Sonneberg ist und hierfür bislang nie geehrt wurde, erhielt er hierfür ebenfalls eine besondere Würdigung. Sichtlich gerührt applaudierten ihm die Anwesenden zudem kräftig für seinen jahrzehntelangen Einsatz zum Wohle des Ehrenamts in unserem Heimatlandkreis.

Zum Abschluss des offiziellen Teils wünschte Landrat Robert Sesselmann den Geehrten weiterhin viel Freude am Ehrenamt: „Bleiben Sie dem Landkreis Sonneberg und ihren Mitmenschen bitte auch zukünftig als wichtige Stützen erhalten!“

Für mehr als zehnjähriges ehrenamtliches Engagement wurden geehrt:

Name	tätig seit	Ehrenamt	Verein/Organisation
Andre Amberg	2007	Organisator, Helfer	Gemeindekirchenrat Effelder, Evangelischer Kirchenkreis Sonneberg
Dieter Barnikol-Veit*	1991	Gründungsmitglied, Kassenwart, Organisator	Förderverein Gedenkstätte Heinersdorf-Welitsch
Achim Bartelt	2000	Übungsleiter, stellvertretender Abteilungsleiter Tischtennis, Kassenprüfer	TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern
Jürgen Bätz	2003	Organisator von Touren	Deutscher Alpenverein, Sektion Sonneberg
Regina Bauersachs	2013	Organisatorin, Helferin	Förderverein Burg Neuhaus
Anka Brandt	2010	Schatzmeisterin	SG „Obermühle“ 1882
Maria Dischlatis	2001	Leiterin (seit 2010), Organisatorin	Selbsthilfegruppe „Frauenselbsthilfe Krebs“ Sonneberg
Astrid Dubnitzky	2013	Organisatorin, Helferin	Thüringer Wald-Verein Neuhaus am Rennweg
Dirk Eichhorn	1998	Organisator, Schatzmeister, Vorstand, Dirigent	Männerchor Schmalenbuche-Neuhaus
Werner Eichhorn*	1973	Abteilungsleiter, Übungsleiter	SV 08 Steinach
Manfred Feldhausen*	1993	Übungsleiter	TSV Rauenstein
Dennis Frank	2013	Helfer, Stadteilrat	Bürgerverein Hönbach
Hartmut Franz*	1963	Übungsleiter, Ehrenvorsitzender	TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern
Silvia Frenzel	2001	Vorsitzende	BUND Kreisverband Sonneberg
Bärbel Goller*	1978	Übungsleiterin	TSV Rauenstein
Herbert Greiner-Well*	1987	Schriftführer, stellvertretender Vorsitzender	Rassegeflügelzuchtverein Lauscha
Horst Grünbeck*	1980	Zählerstandserfasser, Abrechner	Kleingärtnerverein Neuhaus-Schierschnitz
Achim Günther	1995	Vorsitzender	Kegelclub „Eintracht“ Sonneberg
Klaus Hackel*	1990	Helfer	MC Isolator Neuhaus-Schierschnitz
Carola Hauck*	1991	Vorstand	AWO Ortsverband Spechtsbrunn, Kreisverband Sonneberg
Jens Herrling	1995	Helfer, Organisator	MC Isolator Neuhaus-Schierschnitz
Enrico Heubach	2011	Schatzmeister	SV Blau-Weiß Heubisch
Heiko Höfner	2012	Schießleiter, Vorstandsmitglied	Privilegierte Schützengesellschaft Schießhaus Sonneberg
Bernd Hülß	2013	Vorsitzender, Organisator	Förderverein Burg Neuhaus
Jens Iglar	2006	Ausbilder	Hundesportverein Neuhaus-Schierschnitz
Isabell Jahn	2012	Schriftführerin	Kleintierzuchtverein Judenbach
Frank Kaim*	1991	Sportstättenwart	SV Germania Judenbach
Thomas Karl	2013	Organisator, Helfer	Kirmesgesellschaft Theuern
Hubert Kiesewetter	1998	Vorsitzender	SV Blau-Weiß Lichte
Hartmut Kirchner	1997	Sportstättenwart	WSV Scheibe-Alsbach
Ronny Leuthäuser	1996	Sportstättenwart, Helfer	SV 1960 Seltendorf
Gerhard Linss	2012	Sportstättenwart	Tauchsportverein Steinach
Mirko Linß*	1993	Vorstandsmitglied seit 1993, 2. Vorsitzender (seit 2010)	Kleintierzuchtverein Judenbach
Monika Linß	2011	Übungsleiterin Behindertensportgruppe (seit 2011), stellvertretende Vorsitzende (seit 2014)	FSV Wolkenrasen
Renate Lummer	2013	Organisatorin, Helferin	Förderverein Burg Neuhaus
Ingrid Luthardt	2004	Leiterin, Organisatorin	Selbsthilfegruppe „Frauenselbsthilfe Krebs“ Neuhaus/Ernstthal
Karl-Heinz Luthardt*	1990	Organisator, Referent, Regionalhistoriker	Kreisheimatpflege
Klaus Mechtold*	1975	Dirigent	Männerchor Judenbach
Christel Müller	2011	Stellvertretende Vorsitzende, Helferin, Organisatorin	AWO Ortsverband Effelder
Franz Müller*	1986	Beiratsmitglied, Leiter, Referent, Organisator	Thüringer Höhlenverein
Herbert Nass*	1976	Helfer, Organisator	Lauschaer Carnevalsverein
Uwe Oberender*	1991	Vorsitzender	Turnverein „Friedrich-Ludwig-Jahn“ Sonneberg
Rita Pfeifer	2008	Organisatorin, Verpflegung	Tesching Schützenverein Igelshieb
André Resch	2011	Betreuer Jugendgruppen, Organisator Jugendausflüge, Hüttenreferent	Deutscher Alpenverein, Sektion Sonneberg
Karina Röhner	2010	Kassenwartin, Organisatorin	Kampf- und Kraftsportverein Sonneberg
Renate Röther	2013	Vorsitzende	Arbeitskreis Mundart Südthüringen
Rainer Sauerteig	2013	Vorstand, Organisator, Koordinator	Schützenverein Schichtshöhn

Wolfgang Scheler	1998	Bodendenkmalpfleger	Kreisheimatpflege
Florian Schott	2009	Organisator, 2. Vorsitzender	Kreissportjugend
Thomas Schröder	2005	Vorsitzender	Kreisverband der Rassekaninchenzüchter
Nicole Schubert	2013	Schriftführerin	Privilegierte Schützengesellschaft Schießhaus Sonneberg
Eva Maria Schwanenberg	2013	Helferin, Küsterin	Sandsteinbrücke Heubisch, Kirchengemeinde Mupperg
Sebastian Siegel	2013	Organisator, Helfer	Kirmesgesellschaft Theuern
Hartmut Stauch*	1993	Vorsitzender	TSV 1923 Neuenbau
Heiko Steiner	1998	Vorsitzender, Organisator	Reit- und Fahrverein Oberlind
Karin Stowasser	2013	Pflege alte Schule Föritz	ohne
Christine Strößenreuther	1997	Organisatorin, Helferin	Dös Sumbarcher Kranzla
Silke Truthän	1997	Organisatorin, Helferin	Dös Sumbarcher Kranzla
Thomas Wagner	2011	Dokumentar, Archivar	ohne
Klaus-Peter Weinert	2013	Helfer	Förderverein Burg Neuhaus
Mario Winter	2008	Vorsitzender, Organisator	FSV 06 Rauenstein
Ralf Wöhner	2013	Vorsitzender	Traktorverein Oberlind
Frank Zeh	2010	Vorsitzender, Organisator	Feuerwehrverein Mengersgereuth-Hämmern

* Diese Geehrten sind bereits mehr als 30 Jahre ehrenamtlich engagiert und erhielten daher zusätzlich die Thüringer Ehrenamtskarte sowie einen Geldgutschein.

Die Einzelbegründungen und Laudationen zu den Geehrten finden Interessierte als Link unter dem Nachrichtenbeitrag zur Ehrenamtsveranstaltung auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg unter www.kreis-sonneberg.de > Aktuelles.

Aus der Stadt Neuhaus am Rennweg und den Ortsteilen wurden geehrt:

(leider ohne Foto)

Frau Astrid Dubnitzky

eingereicht vom: Thüringer Wald-Verein Neuhaus
Astrid Dubnitzky hilft seit 2013 uneigennützig **älteren und kranken Menschen**. Ob eine Fahrt mit dem PKW zum Arzt, in die Apotheke oder zum Einkaufen. Sie ist hilfsbereit und immer zur Stelle.

Frau Rita Pfeifer



eingereicht vom Tesching Schützenverein Igelshieb e.V.

Bereits seit 1998 ist Rita Pfeifer Mitglied im Tesching Schützenverein Igelshieb e.V. und seit über 15 Jahren die gute Seele des Vereinsheimes. Bei unzähligen Wettkämpfen, Jagdkursen oder Sachkundeausbildungen, welche regelmäßig durchgeführt wurden, hat sie die Verpflegung der Gäste gemanagt. Bei jedem der wöchentlichen Vereinsabende und oft auch am Wochenende steht sie in der Küche oder hinter dem Tresen und hat für jeden ein offenes Ohr.

Herr Dirk Eichhorn



eingereicht von Günter Hayn

Seit 1998 ist Dirk Eichhorn Schatzmeister und seit 2012 zweiter Vorstand des Männerchores Schmalenbuche-Neuhaus. Des Weiteren ist er erster Vorstand der Chorvereinigung Neuhaus am Rennweg e.V. Außerdem rief Herr Eichhorn 2020 das Projekt „Männerstimmen“ ins Leben und wurde erster Vorstand. Er ist mit Leib und Seele Sänger, Organisator, Motivator und seit Jahren „Notfall-Dirigent“.

Herr Hubert Kieseewetter



eingereicht vom SV Blau-Weiß Lichte

Seit 1998 ist Herr Kieseewetter Vorsitzender des SV Blau-Weiß Lichte. Seine Wochenenden verbringt er auf dem Sportplatz und unterstützt den Nachwuchs und die Erwachsenenmannschaften als Teammanager. Hubert Kieseewetter setzt sich auch für den Erhalt der Sportstätte in Lichte ein. Ohne seine grenzenlose Leidenschaft zum Fußball und zu seinem Verein, wäre der SV Blau-Weiß Lichte nicht dort wo er gerade ist.

Herr Hartmut Kirchner



eingereicht vom Kreissportbund Sonneberg e.V.

Als Sportstättenwart engagiert sich Hartmut Kirchner seit 26 Jahren wöchentlich im Wintersportverein Scheibe-Alsbach. Seine Position umfasst die Instandhaltung und Ausbesserung der Wettkampfstätten, insbesondere der Biathlonanlage „Am Rußtiegel“ sowie des Trainingsgebäudes im Ortskern.



Herr Thomas Schröder
eingereicht vom Kleintierzuchtverein T 628 Neuhaus/Rennweg e.V.

Thomas Schröder ist seit 1973 Mitglied im Verein. Als Preisrichter für Rassekaninchen und EU-Preisrichter ist er seit 2001 aktiv. Außerdem ist er Kreisverbandsvorsitzender der Rassekaninchenzucht Sonneberg e.V. Herr Schröder ist seit 18 Jahren Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg und Beigeordneter des Bürgermeisters.

Gottesdienste u. Veranstaltungen

des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Monatsspruch Dezember 2023

*Meine Augen haben deinen Heiland gesehen,
das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern.
(Lk. 2,30-31)*

Sonntag, 24.12.2023 - 4. Advent/Heiligabend

- 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim „Rennsteigschlöbchen“ Ernstthal
- 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Goldisthal
- 14.30 Uhr Krippenspiel in der Jugendstilkirche Lauscha
- 15.30 Uhr Krippenspiel in der Kirche Scheibe-Alsbach
- 16.00 Uhr Krippenspiel in der Holzkirche Neuhaus
- 17.00 Uhr Christvesper in der Holzkirche Neuhaus
- 17.00 Uhr Krippenspiel in der Liebfrauenkirche Steinheid

Montag, 25.12.2023 - 2. Weihnachtsfeiertag

- 14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus

Sonntag, 31.12.2023 - Silvester

- 17.00 Uhr Zentraler Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus (m. Abendmahl)
- 23.00 Uhr Orgelmusik zum Jahreswechsel in der Kirche Scheibe-Alsbach

Monatsspruch Januar 2024

*„Junger Wein gehört in neue Schläuche“
(Mk. 2,22)*

Sonntag, 07.01.2024 - 1. Sonntag nach Epiphania

- 09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid
- 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

Sonntag, 14.01.2024 - 2. Sonntag nach Epiphania

- 09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg.
- 17.00 Uhr in der Jugendstilkirche Lauscha

Sonntag, 21.01.2024 - 3. Sonntag nach Epiphania

- 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

Sonntag, 28.01.2024 - letzter Sonntag nach Epiphania

- 09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg.
- 17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

- Alles unter Vorbehalt! -

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer:

- Pfr. Jörg Zech
dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha
Handy: 01520 / 975 10 96 (auch Whatsapp)
- Pfr. Henry Jahn
donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus
Handy: 0160 / 185 41 13 (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes:

DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

NH Neuhaus
STH Steinheid
SCH Scheibe-Alsbach
GT Goldisthal
LAU Lauscha
ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:

03679 / 708 - 9860

Bitte beachten:

Der Kirchenkreis Sonneberg hat seit kurzem eine neue Internetseite unter folgendem Link:

<https://kk-sonneberg.nadminstudio.de:8002>

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. **Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.**

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

3. Öffentlicher Teil

Herzlich Willkommen im Zwergentreff!

Wir Kleinen und Großen warten schon auf euren Besuch bei uns im Zwergentreff. Wir möchten euch gerne beim Spielen kennenlernen und euch gleichzeitig unseren schönen hellen Gruppenraum zeigen. Wir treffen uns immer am 2. Mittwoch im Monat von 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr.



Termine 2024:

- 10.01.
- 14.02.
- 13.03.
- 10.04.
- 08.05.
- 12.06.
- 11.09.
- 09.10.
- 13.11.
- 11.12.

AWO Kindergarten
 „Kinderland am Apelsberg“
 Otto-Engert-Straße 2
 98724 Neuhaus am Rwg
 E-Mail: kita-neuhaus@awo-thuringen.de

Ansprechpartnerinnen:
 Christine Schneider und Lina Angres
 Leiterin: Patricia Naviliat

Ihr seid herzlichst eingeladen



Kindergarten „Tausendfüßler“

Wir laden herzlich ein zum

Eltern-Kind-Nachmittag im „Krabbelkäfer-Cafe“

Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen des

Rennsteigstraße 12
 in Neuhaus
 Telefon: 03679 / 722352



**Immer am letzten Dienstag im Monat
 von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr**

- 30.01.2024 Wir malen mit Farben und Folien
- 27.02.2024 Wir stellen Schüttelflaschen her
- 26.03.2024 Der Osterhase kommt uns besuchen
- 30.04.2024 Aus Handabdrücken gestalten wir Schmetterlinge
- 28.05.2024 Wir erkunden Alltagsmaterialien
- 25.06.2024 Wir spielen mit Farbbeuteln
- 30.07.2024 Wir erfahren Buch- und Spielideen
- 27.08.2024 Wir gehen auf den Fühlpfad
- 24.09.2024 Aus unserem Handabdruck gestalten wir einen Drachen
- 29.10.2024 Massage mit den Kleinsten
- 26.11.2024 Wir musizieren mit Dingen aus dem Haushalt
- 17.12.2024 Der Weihnachtsmann kommt uns besuchen

Wir freuen uns auf euch



AWO KIGA „Gänseblümchen“ Lichte

Das Jahr neigt sich dem Ende und noch einmal wollen wir vom regen Treiben in unserem Kindergarten berichten. Zu Gast bei den „Bären“ war im November Herr Haag, um unsere Großen mit dem Thema Pilze unseres Waldes näher bekannt zu machen. Er hatte in seinem Korb so allerhand zum Bestaunen mitgebracht, z.B. Fliegenpilz, getrocknete und gekochte Pilze, ein riesengroßes Pilzbuch und kleine Geschenke für die Kinder. Mit Neugier und viel Interesse waren alle bei der Sache und erfuhren unter anderem, wie ein Pilz aufgebaut ist, vom Nutzen der Pilze, wie man sie verwenden kann und welche essbar bzw. giftig sind. Begeistert verfolgten die Kinder ein Experiment mit Hefepilzen und staunten nicht schlecht, als die Masse wie der süße Brei überlief. Lustig fanden sie auch manch originellen Pilznamen wie z.B. Nebelkappe oder Zunderschwamm. Viel zu schnell verging der Vormittag und mit vielen neuen Erkenntnissen und Eindrücken verabschiedeten wir Herrn Haag und sagen von hier aus noch einmal vielen Dank, ebenso für das Sponsern unseres Weihnachtsbaumes und auch an Herrn Brunn, der ihn dann zu uns in den Kindergarten brachte.

Einen Besuch zum Kennenlernen stattete die neue Revierförsterin von Piesau, Frau Schwarz bei uns „Gänseblümchen“ ab. Auch sie kam in ein reges Gespräch mit den Kindern über den Wald und dessen Bewohner und gemeinsam wurde eine Winterwanderung für das nächste Jahr geplant.

Zum Glühweinmarkt in Lichte verzauberten unsere Kinder alle Anwesenden mit einem vorweihnachtlichen Programm und brachten somit alle Zuschauer in Weihnachtsstimmung. Für ihre Sangeskünste und das Spiel von den fleißigen Weihnachtswergen bekamen sie viel Applaus. Gleich die Woche darauf luden wir Eltern, Großeltern und andere Gäste zu unserem Adventmarkt in den Kindergarten ein. Im Vorfeld haben wir dafür viele schöne Sachen hergestellt, z.B. Seife und Badesalz, Weihnachtskugeln, Weihnachtsdekorationen verschiedener Art, Kerzen, bemalte Tassen, Schokofrüchte hergestellt u.a. Viele Eltern und Großeltern haben uns dabei unterstützt; es wurde genäht und fleißig Plätzchen gebacken. An den Ständen wurden diese Sachen dann verkauft, ebenso Zuckerwatte, Kartoffelsuppe und Wiener, wärmende Getränke für Groß und Klein. Höhepunkt waren 2 Pferde, die zum Reiten auf unserem Kindergarten Gelände einluden und natürlich der Weihnachtsmann, der für jedes Kind eine kleine Überraschung dabei hatte und unsere Kinder mit seiner Anwesenheit begeisterte. Kulturell wurde der Nachmittag verschönert durch das Weihnachtsprogramm unserer Kinder und weihnachtlicher Musik. Bei allen Beteiligten, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben, möchten wir uns noch einmal recht herzlich bedanken!



Unser Spielkreis findet jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 bis 10.45 Uhr statt. Neugierige Eltern mit ihren Kindern haben an diesem Tag die Möglichkeit, uns und unsere Einrichtung näher kennenzulernen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bis dahin verabschieden wir uns und wünschen allen schöne besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das Neue Jahr!

Eure „Gänseblümchen“ und das gesamte Team des Kindergartens.



Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“

AWO AJS gGmbH
 Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“
 Poststraße 5
 98724 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid
 Tel./Fax 036704/80207



Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam

Danksagung des Schulfördervereines

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende entgegen. Auf diesem Wege möchte sich der Schulförderverein der Regelschule Lichte und der Grundschule Schmiedefeld beim Lehrpersonal, den Eltern, den Sponsoren sowie den Schülerinnen und Schülern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen allen ein schönes und vor allem friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2024. Bleiben Sie / bleibt gesund.

Ulrich Körner
 Ortsteilbürgermeister
 Stadt Saalfeld - Ortsteil Schmiedefeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Mitglieder des Fördervereins Lichte e.V. werden hiermit zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, dem 19.01.2024,
 um 18.00 Uhr**

**im Gasthaus Kleeberg, Saalfelder Straße 115,
 98724 Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte**

eingeladen.

Caroline Faust

Winteröffnungszeiten im Schaubergwerk

Kalenderpedia
 Informationen zum Kalender

2023

2024



Stiftung Morassina
 Schwefelloch 1
 07318 Saalfeld OT Schmiedefeld
 036701-61577
 info@morassina.de
 www.morassina.de

Unsere Winteröffnungszeiten gelten vom 01.12.2023 bis zum 21.03.2024.

MITTWOCH - MONTAG:
 11:00 Uhr - 15:00 Uhr

DIENSTAG: RUHETAG
 Weitere Schließtage und die Betriebsruhe sind **schwarz** markiert.

1. Führung: 11:30 Uhr
 2. Führung: 13:30 Uhr
 Heilstollen: 12:30 Uhr - 14:30 Uhr

Telefonisch sind wir während der Öffnungszeiten i.d.R. erreichbar.

Dezember	Januar	Februar	März
1 Fr	1 Mo Neujahr	1 Do	1 Fr
2 Sa	2 Di	2 Fr	2 Sa
3 So ^{1.} Advent	3 Mi	3 Sa	3 So
4 Mo ⁴⁹	4 Do	4 So	4 Mo ¹⁰
5 Di	5 Fr	5 Mo ⁶	5 Di
6 Mi	6 Sa ^{Heilige Drei Könige}	6 Di	6 Mi
7 Do	7 So	7 Mi	7 Do
8 Fr	8 Mo ²	8 Do	8 Fr
9 Sa	9 Di	9 Fr	9 Sa
10 So	10 Mi	10 Sa	10 So
11 Mo ⁵⁰	11 Do	11 So ^{Rosenmontag} ⁷	11 Mo ¹¹
12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Di
13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Mi
14 Do	14 So	14 Mi	14 Do
15 Fr	15 Mo	15 Do ³	15 Fr
16 Sa	16 Di	16 Fr	16 Sa
17 So	17 Mi	17 Sa	17 So
18 Mo ⁵¹	18 Do	18 So	18 Mo ¹²
19 Di	19 Fr	19 Mo ⁸	19 Di
20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Mi
21 Do	21 So	21 Mi	21 Do
22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Fr
23 Sa	23 Di	23 Fr	23 Sa
24 So ^{Heiligabend}	24 Mi	24 Sa	24 So
25 Mo ^{1. Weih-nachtstag}	25 Do	25 So	25 Mo ¹³
26 Di ^{2. Weih-nachtstag}	26 Fr	26 Mo ⁹	26 Di
27 Mi ⁵²	27 Sa	27 Di	27 Mi
28 Do	28 So	28 Mi	28 Do
29 Fr	29 Mo ⁵	29 Do	29 Fr ^{Karfreitag}
30 Sa	30 Di		30 Sa
31 So ^{Silvester}	31 Mi		31 So ^{Beginn der Sommerzeit}

Empfehlen Sie Ihren Gästen doch bitte die Online-Buchung über unsere Homepage:
www.morassina.de
 oder zeigen Sie diesen Code zum Einscannen:



Die Führungen finden zu den links genannten Zeiten statt.

Über eine vorherige Anmeldung im Online-Reservierungssystem (s. o.) oder telefonisch freuen wir uns. Es erleichtert uns die Planung.

Außerhalb dieser Zeiten sind Führungen ab 10 Personen möglich. Melden Sie sich dazu bitte bei uns an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Auf geht's zur 
Hüttengaudi! 














am: **29.12.2023** 

Marktplatz **Lichte**

von:

14 - 20 Uhr 

Unser Programm für Groß und Klein:

-  Thüringer Spezialitäten vom Rost 
-  Dampfende Erbsensuppe
-  Feuerzangenbowle als Live - cooking
-  Heiße und kalte Getränke zum Aufwärmen oder Abkühlen
-  Süße Leckereien 
-  Basteln, Spaß und Spiele für die Kids
-  Farbenfrohes Kinderschminken mit Wintermotiven
-  Für heiße Rhythmen sorgt unser DJ Martin 

Wir möchten mit euch gemeinsam das alte Jahr in gemütlicher Atmosphäre verabschieden. *der SV Blau Weiß Lichte*

BERGWACHT NEUHAUS/RWG



Wir laden ein zur geführten

Fackelwanderung

mit anschließendem

Lagerfeuer

am 30.12.2023 18.00 Uhr

Treffpunkt:

Bergwachtstützpunkt

(Am Apelsberg)

Für Speisen, Getränke und ist gesorgt !!!

Fackeln gibt es auch bei uns

Weitere Informationen unter 0170/2019461



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldistal,
Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldistal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de,
www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,00 EUR für das Einzel Exemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldistal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.